



WEISSER RING

Wir helfen Kriminalitätsoffern.

hinsehen
HANDELN

Jahresbericht 2018/2019

An einem Julimittag erhielt Hildegard Möller (l.) einen Anruf, der ihr Leben veränderte. Roger Dietrich (r.), Mitarbeiter des WEISSEN RINGS, und das Ehepaar Möller meisterten die Situation gemeinsam.





Jahresbericht 2018/2019 ***Der WEISSE RING ist ein gemeinnütziger Verein zur Unterstützung von Kriminalitätsopfern und zur Verhütung von Straftaten. Rund 46.000 Mitglieder machen unsere Stimme stark. Rund 2.900 ehrenamtliche Mitarbeiter sind für uns in bundesweit 400 Außenstellen vor Ort. Mit Rat und Tat, schnell, direkt und auf Augenhöhe. Mit unserer Präventionsarbeit wollen wir verhindern, dass Menschen überhaupt zum Opfer werden müssen. Dafür haben wir etwa zielgruppenspezifische Handreichungen für kluges und couragiertes Handeln entwickelt.***

Öffentliches Eintreten

Der WEISSE RING ist die Stimme der Opfer – auch gegenüber der Politik

Knapp

142.000

Stunden haben unsere ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Jahr 2018 für die Ziele des WEISSEN RINGS aufgebracht.

Zuhören, ernst nehmen, eine starke Schulter sein – die Kernkompetenz der ehrenamtlichen Mitarbeiter des WEISSEN RINGS ist Menschlichkeit. Daneben übernehmen sie eine Funktion als Lotse für Menschen in schwierigen Lebenslagen.

Unter der bundesweit erreichbaren, kostenfreien Telefonnummer **116 006** können sich Hilfesuchende eine erste Beratung holen. Die ehrenamtlichen Mitarbeiter des **Opfer-Telefons** sind speziell geschult. Die Kosten für ihre Ausbildung trägt der WEISSE RING.

Am 1. August 2009 startete das Opfer-Telefon. Es stellt ein niederschwelliges Beratungsangebot dar, das Betroffene auch anonym nutzen können.

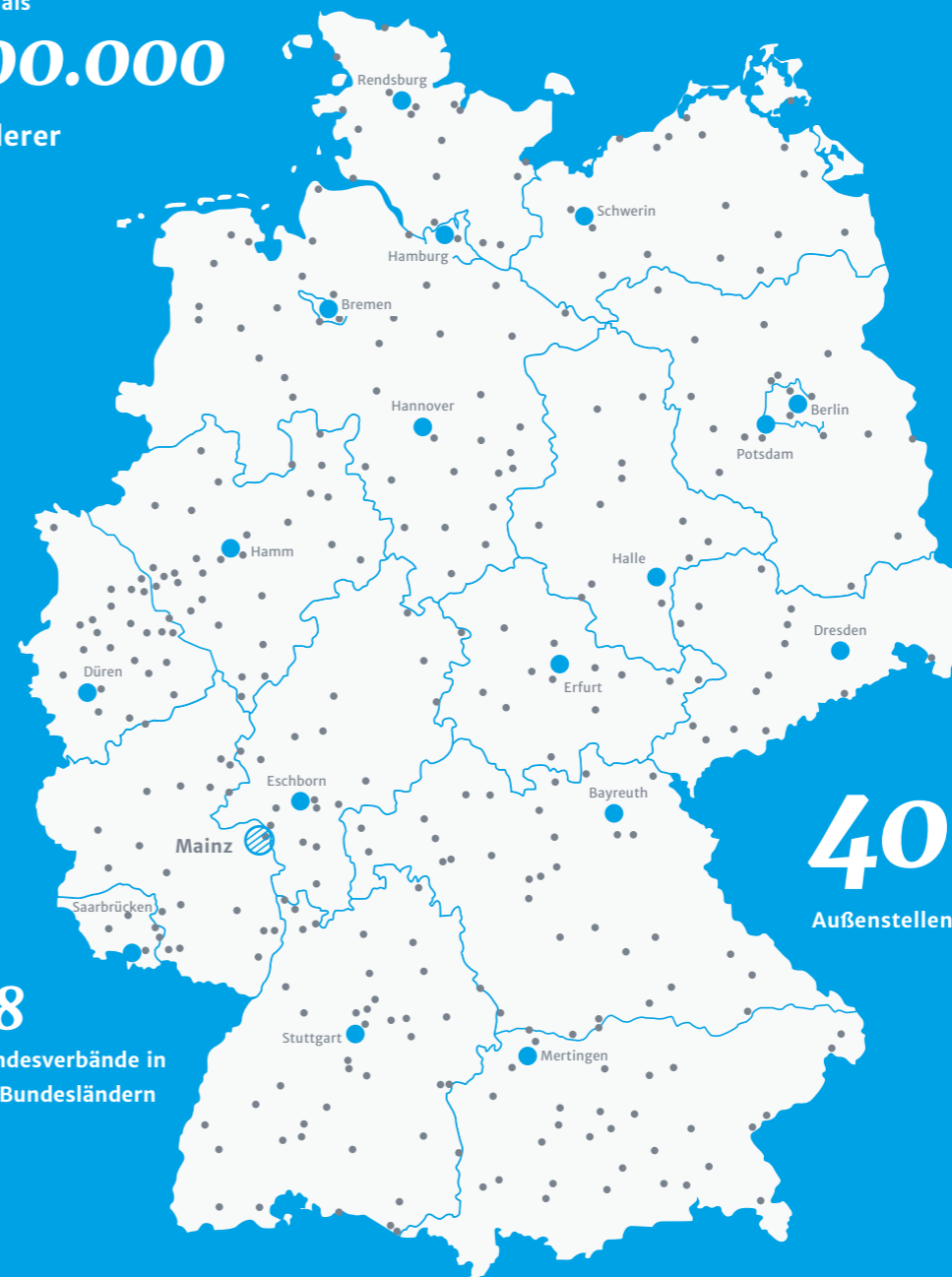
Im Jahr 2018 konnten rund **25.000 Opferfälle** im gesamten Bundesgebiet betreut werden.

15. September 2018: An der Spitze des WEISSEN RINGS gab es bei Wahlen im Rahmen der Bundesdelegiertenversammlung einen Wechsel.

Jörg Ziercke wurde zum Nachfolger von Roswitha Müller-Piepenkötter gewählt. Müller-Piepenkötter hatte nach acht Jahren als Bundesvorsitzende aus persönlichen Gründen nicht mehr kandidiert.

rund
2.900
ehrenamtliche Helfer

mehr als
100.000
Förderer



109
hauptamtliche
Mitarbeiter,
darunter
87 Frauen

400
Außenstellen

18
Landesverbände in
16 Bundesländern

- Bundesgeschäftsstelle
- Sitz des Landesverbands
- Außenstelle

2018



Jahresbericht 2018/2019 ***Der WEISSE RING ist ein gemeinnütziger Verein zur Unterstützung von Kriminalitätsopfern und zur Verhütung von Straftaten. Rund 46.000 Mitglieder machen unsere Stimme stark. Rund 2.900 ehrenamtliche Mitarbeiter sind für uns in bundesweit 400 Außenstellen vor Ort. Mit Rat und Tat, schnell, direkt und auf Augenhöhe. Mit unserer Präventionsarbeit wollen wir verhindern, dass Menschen überhaupt zum Opfer werden müssen. Dafür haben wir etwa zielgruppenspezifische Handreichungen für kluges und couragiertes Handeln entwickelt.***

Vorwort

Seit mehr als 40 Jahren steht der WEISSE RING, Deutschlands größte Hilfsorganisation für Kriminalitätsoffer, für menschlichen Beistand und schnelle, unbürokratische und einzelfallgerechte Hilfe. Diese Form der unmittelbaren Opferarbeit wäre ohne die rund 2.900 ehrenamtlichen Mitarbeiter in den bundesweit 400 Außenstellen des Vereins undenkbar.

Die ganze Bandbreite unseres Hilfsangebots – vom individuellen Beratungsgespräch über die vielen Info-Broschüren bis hin zur materiellen Hilfestellung – ist aber auch nur möglich, weil viele Menschen freiwillig ihren Beitrag zu unserer Arbeit leisten: mit Spenden, Mitgliedsbeiträgen und testamentarischen Verfügungen. Unser Dank gilt daher den rund 100.000 Förderern des WEISSEN RINGS, die sich auf ihre Weise solidarisch mit Menschen zeigen, die in Not geraten sind und auf Hilfsangebote einer nichtstaatlichen, unabhängigen Institution wie der unsrigen zurückgreifen müssen. Der vorliegende Jahresbericht zeigt: Die Investition unserer rund 100.000 Förderer ist bei uns an der richtigen Stelle. Und sie kommt bei denen an, die so dringend Unterstützung brauchen: den Opfern von Kriminalität.

Bei der Lektüre des Jahresberichts wird aber auch klar, dass der WEISSE RING nach wie vor relevante Arbeit für Opfer – auch etwa auf der politischen Bühne in der Bundeshauptstadt – leisten muss. Jörg Ziercke, der im September 2018 zum neuen Bundesvorsitzenden unseres Vereins gewählt wurde, erläutert in einem Interview, an welchen Stellen der Staat besonders gefordert ist, sich weitaus intensiver an den mehr als legitimen Bedürfnissen von Betroffenen von Gewalt, Terror und den unzähligen weiteren Erscheinungsformen von Kriminalität zu orientieren. Der WEISSE RING ist seit seinem Bestehen die Stimme der Opfer, auch in Berlin. Und wir werden uns auch künftig für die stark machen, die unsere Hilfe besonders benötigen.

Bianca Biwer

Bundesgeschäftsführerin

Horst Hinger

Stellvertretender Bundesgeschäftsführer



Zs.
10**Opferhilfe****A**s.
12**Kriminalprävention****Öffentliches
Eintreten**s.
08**M**s.
14**Zahlen, Daten, Fakten**s.
16**Im Interview****NO STALK**s.
18**Verzeichnis Magazin**

- S. 04 Interview
- S. 06 Jahresengagement 2018
- S. 08 Öffentliches Eintreten
- S. 10 Opferhilfe
- S. 12 Kriminalprävention
- S. 14 Zahlen, Daten, Fakten 2018
- S. 16 Im Interview
- S. 18 NO STALK

Verzeichnis Finanzteil

- S. 22 Finanzbericht 2018
- S. 26 Erläuterung der Spartenrechnung
- S. 27 Steuerrechtliche Gliederung
des WEISSEN RINGS
- S. 28 Steuerrechtliche Vierspartenrechnung
- S. 30 Verteilung der Aufwendungen
auf die Vereinssparten
- S. 32 Vereinssparten
- S. 34 Bilanz 2018 | Aktiva
- S. 35 Bilanz 2018 | Passiva
- S. 36 Gewinn- und Verlustrechnung
- S. 38 Mittelherkunft
- S. 39 Mittelverwendung
- S. 40 Lagebericht
- S. 44 Bestätigungsvermerk des
Abschlussprüfers
- S. 47 Plan 2019
- S. 48 Entwicklung im Jahr 2019
- S. 50 Impressum

Interview

Mit überwältigender Mehrheit wählte die Bundesdelegiertenversammlung des WEISSEN RINGS Jörg Ziercke im September 2018 in Hannover zum neuen Bundesvorsitzenden der Opferhilfeorganisation. Im Interview erläutert Ziercke, welche Themen die Arbeit des WEISSEN RINGS insbesondere bei der Erfüllung seines Satzungsziels „Öffentliches Eintreten“ seitdem und auch in Zukunft besonders fordern.

Herr Ziercke, der WEISSE RING weist in seinen strafrechtspolitischen Forderungen auf notwendige Verbesserungen im Strafrecht hin. Welche Forderungen sind Ihnen als Vorsitzender besonders wichtig?

Das Bundesverfassungsgericht hat bereits 1974 betont, dass der Zeuge nicht zum bloßen Objekt des Verfahrens gemacht werden darf, und verlangt, „als Verfassungsgebot“, dass der Zeuge auf den Gang und das Ergebnis des Teils des Verfahrens, der seine Vernehmung umfasst, Einfluss nehmen kann.

Für den WEISSEN RING ist essenziell, dass es im Strafprozess darum geht, das vom Bundesverfassungsgericht beschriebene Verfassungsgebot zum Schutz von Opfern zu verwirklichen. Da gibt es noch immer erhebliche Lücken.

Wo sehen Sie diese Lücken?

So gibt es noch immer keine überprüfbare Verpflichtung, bei Verständigungen in der Hauptverhandlung die Opferbelange zu berücksichtigen. Verletzungen



Jörg Ziercke, Bundesvorsitzender

der Informations- und Beteiligungsrechte von Opferzeugen bleiben von Gesetzes wegen folgenlos, während Verletzungen der Rechte des Angeklagten in der Regel zur Aufhebung des Urteils in der Revision führen.

Oder aber: Es fehlt die Möglichkeit der sofortigen Beschwerde gegen die Verneinung der Berechtigung zum Anschluss als Nebenkläger, genauso wie die Verpflichtung zur förmlichen Ladung des anwaltlichen Beistands des Nebenklägers zur Hauptverhandlung. Dies kann dann in der Praxis dazu führen, dass Termine zur Hauptverhandlung anberaumt werden, an denen der Nebenklagevertreter jedoch aufgrund eines kollidierenden Termins gar nicht teilnehmen kann, oder seine Ladung unterbleibt. Der Verletzte ist dann gezwungen, allein vor Gericht zu erscheinen.

Die Novellierung des Sozialen Entschädigungsrechts beschäftigt den WEISSEN RING schon seit Jahren. In der jüngeren Vergangenheit war es das Hauptthema in der Arbeit des Vereins.

Der Verein hat im Juli 2018 einen eigenen ausformulierten Gesetzentwurf für eine bessere Opferentschädigung herausgebracht. In diesem Entwurf zeigen wir Wege auf, wie Opfern von Straftaten schneller, effektiver und umfassender als bisher geholfen werden kann. Für diesen Gesetzentwurf haben wir viel Anerkennung erhalten, einige unserer Vorschläge wurden von anderen Verbänden in der Folgezeit in Stellungnahmen zitiert.

Ende 2018 hat das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) einen Referentenentwurf für ein SGB XIV veröffentlicht, durch das künftig die Leistungen für Opfer von Gewalt und Terror geregelt werden sollen. Diesen Entwurf hat der WEISSE RING in Gänze abgelehnt. Er enthielt die deutliche Tendenz der Abkehr von einem fürsorglichen Staat, der die Verantwortung dafür übernimmt, dass Opfer durch eine Gewalttat zu Schaden kommen. Ein individueller und angemessener Schadensausgleich für erlittenes Unrecht war nach unserer Auffassung nicht mehr vorgesehen. Geschädigte sollten in weiten Teilen auf die sozialen Leistungssysteme wie etwa die gesetzliche Krankenversicherung oder die gesetzliche Pflegeversicherung verwiesen werden. Trotz geplanter Verbesserungen etwa für Opfer von Sexualstraftaten konnten gerade die schwer Geschädigten schlechtergestellt werden. Einen solchen Systemwechsel haben wir abgelehnt.

Welche konkreten Schritte hat der WEISSE RING unternommen, um diese geplanten Verschlechterungen für Kriminalitätsoffer zu verhindern?

Wir haben Ende Januar 2019 alle Beteiligten zu einem Fachgespräch nach Berlin eingeladen. Betroffene, Abgeordnete, Vertreter von Ministerien und Verbänden, insgesamt rund 80 Teilnehmer, haben sich intensiv darüber ausgetauscht, welche Regelungen erforderlich sind, damit Opfer von Gewalttaten die ihnen zustehende Entschädigung erhalten.

Das Bundeskabinett hat nun Ende Juni 2019 eine Reform des Sozialen Entschädigungsrechts beschlossen, die Opfern von Gewalttaten und ihren Angehörigen entscheidende Verbesserungen bringen wird. Wir haben an diesem Gesetzgebungsverfahren intensiv mitgearbeitet und freuen uns daher umso mehr, dass unsere Kernforderungen – also die Inhalte, die für Betroffene von besonderer Bedeutung sind – bei der Novellierung des Entschädigungsrechts im Gesetzentwurf berücksichtigt worden sind. Zu diesen Kernforderungen gehört etwa der Fortbestand des Anspruchs auf Berufsschadensausgleich, der insbesondere für einen tatbedingten Verlust beruflicher Perspektiven entschädigt. Dies ist besonders für noch jüngere Opfer von großer Bedeutung. Aber auch der Beibehalt einer umfassenden beruflichen Rehabilitation war uns wichtig.

Welche Neuerungen, die Ihnen wichtig sind, wird das SGB XIV umfassen?

Der WEISSE RING hat schon lange gefordert, dass auch psychische Gewalt wie etwa Stalkinghandlungen zu Ansprüchen auf Entschädigung führen muss, wenn die Betroffenen durch diese psychischen Tathandlungen gesundheitliche Schädigungen erleiden. Dies ist jetzt in den Gesetzentwurf aufgenommen, auch wenn wir uns eine umfassendere Formulierung gewünscht hätten. Die deutliche Erhöhung der Entschädigungszahlungen und eine akzeptable Versorgung von Hinterbliebenen sind weitere Pluspunkte. Jetzt werden wir das weitere Gesetzgebungsverfahren, das unter Beteiligung der Bundesländer erfolgt, genauso intensiv begleiten.

„Wir werden das weitere Gesetzgebungsverfahren, das unter Beteiligung der Bundesländer erfolgt, intensiv begleiten.“

Jörg Ziercke

Jahresengagement 2018

03



März 2018

Tag der Kriminalitätsoffer

Kreativ und informativ hat der WEISSE RING deutschlandweit auf die Opferarbeit aufmerksam gemacht. Mitarbeiter des Vereins ließen etwa in Berlin Ballons aufsteigen und erinnerten dabei an die Situation vieler Menschen in Not.



RÜCKBLICK AUF DAS JAHR



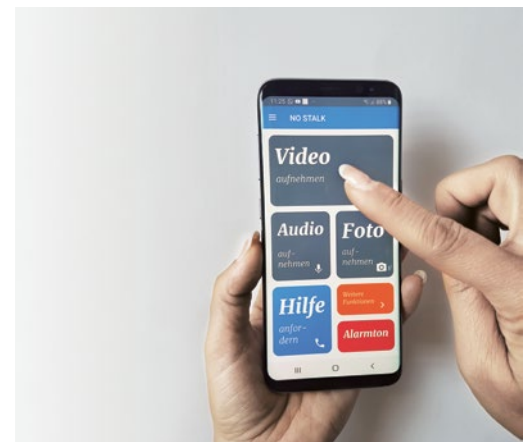
05 / 06

Mai/Juni 2018

Zweimal ein Vierteljahrhundert

Ein Vierteljahrhundert landesweiter Opferschutz und zivilgesellschaftliches Engagement: Die Landesverbände des WEISSEN RINGS in Brandenburg und Thüringen konnten 2018 ihr 25-jähriges Bestehen feiern.

06



Juni 2018

Leuchtturmprojekt

Die Projektidee der WEISSER RING Stiftung, eine App zur Unterstützung von Stalking-Opfern zu entwickeln, wurde bei der Google.org Impact Challenge 2018 mit 250.000 Euro als Leuchtturm-Projekt prämiert.

07

Juli 2018

Opferentschädigung

Der WEISSE RING veröffentlicht einen eigenen Entwurf für eine bessere Opferentschädigung. In dem Entwurf zeigt der Verein Wege auf, wie Opfern von Straftaten schneller, effektiver und umfassender als bisher geholfen werden kann.



08

August 2018

Der 250. Baum

1.000 Bäume sollen es einmal sein, Ende August 2018 kam der 250. dazu: Anton Müller, Leiter der Außenstelle Kaiserslautern, konnte wieder Zuwachs für seinen Wald der Hoffnung in der Nähe der Burgruine Bleistein vermelden.



September 2018

09 **Premiere im Schlosspark**

Premiere im Park von Schloss Bellevue: Der WEISSE RING konnte sich erstmalig beim jährlichen Bürgerfest des Bundespräsidenten präsentieren und mit einem Infostand auf seine Arbeit aufmerksam machen.



Oktober 2018

Häusliche Gewalt

Alle vier Minuten ist 2017 ein Mensch zum Opfer von Gewalt in den eigenen vier Wänden geworden. Mit einer Fachtagung hat sich der Berliner Landesverband der weithin unbeachteten Gruppe der Männer als Opfer von häuslicher Gewalt angenommen.

10

Öffentliches Eintreten

Es ist von großer gesellschaftspolitischer Bedeutung, Belange und Bedürfnisse von schuldlos in Not Geratenen in die Öffentlichkeit zu bringen und Missstände klar zu benennen. Opfern von Kriminalität eine Stimme zu geben und ihre rechtliche und soziale Situation zu verbessern – dafür setzt sich der WEISSE RING meinnungsstark ein. Und der Verein verfolgt dieses Ziel gleich auf mehreren Ebenen: durch Veranstaltungen und Aktionstage, durch fortgesetzte Pressarbeit, durch kontinuierliche Gespräche mit Entscheidungsträgern sowie eine aktive Teilhabe an politischen Gestaltungsprozessen.

Die öffentlichkeitswirksamste Unternehmung des WEISSEN RINGS ist der Tag der Kriminalitätsoffer (TdK) am 22. März eines jeden Jahres – an diesem vom Verein 1991 selbst ins Leben gerufenen Tag machen die rund 2.900 ehrenamtlichen Mitarbeiter der Opferhilfeorganisation mit Aktionen im öffentlichen Raum, Lesungen und anderen Handlungsformen auf die Situation der Betroffenen von Gewalt, Terror und Kriminalität aufmerksam. Der TdK 2018 fokussierte auf das Thema Internetkriminalität.

Zudem hat sich der WEISSE RING im Berichtsjahr 2018/2019 auch auf der politischen Bühne für Opfer starkgemacht. So legte der Verein einen eigenen Gesetzentwurf für ein Soziales Entschädigungsrecht in Deutschland vor und konnte den politischen Entscheidungsfindungsprozess für ein neues SGB XIV im Sinne der Betroffenen aktiv begleiten.

Daneben waren es im Berichtszeitraum auch wieder die vielen Diskussionsrunden auf lokaler Ebene, Pressegespräche und Fachtagungen, die dem Verein zu Aufmerksamkeit verhalfen. Mitarbeiter der Außenstellen beteiligten sich an externen und internen Veranstaltungen mit ihrer Expertise in Sachen Opferhilfe und Kriminalprävention.

Der Verein ist zudem bundesweit gefragter Ansprechpartner für Journalisten. Durch proaktive Medienarbeit gelingt es der Organisation, auch selbst Themen zu setzen und in die öffentliche Debatte einzubringen.



<https://weisser-ring.de/weisser-ring/oeffentliches-eintreten>

Die rechtliche, soziale und gesellschaftliche Situation von Opfern muss sich verbessern. Dafür tritt der WEISSE RING ein.



„Irgendwann wurde ich misstrauisch und wollte überprüfen, ob ich es wirklich mit der Polizei zu tun habe. Der Mann gab mir eine Nummer, als ich dort anrief, ging jemand ran, der sich als Kollege von Oberhauptkommissar Schulz ausgab und mich gleich wieder an diesen durchstellte. In diesem Moment habe ich mein Gehirn ausgeschaltet.“

Hildegard Möller



Zusammen ist man stärker, ist man lauter als alleine: Hilfe holen, wenn wir sie brauchen. Und helfen, wenn wir gebraucht werden.

Öffentliches Eintreten

Es ist von großer gesellschaftspolitischer Bedeutung, Belange und Bedürfnisse von schuldlos in Not Geratenen in die Öffentlichkeit zu bringen und Missstände klar zu benennen. Opfern von Kriminalität eine Stimme zu geben und ihre rechtliche und soziale Situation zu verbessern – dafür setzt sich der WEISSE RING meinnungsstark ein. Und der Verein verfolgt dieses Ziel gleich auf mehreren Ebenen: durch Veranstaltungen und Aktionstage, durch fortgesetzte Pressarbeit, durch kontinuierliche Gespräche mit Entscheidungsträgern sowie eine aktive Teilhabe an politischen Gestaltungsprozessen.

Die öffentlichkeitswirksamste Unternehmung des WEISSEN RINGS ist der Tag der Kriminalitätsoffer (TdK) am 22. März eines jeden Jahres – an diesem vom Verein 1991 selbst ins Leben gerufenen Tag machen die rund 2.900 ehrenamtlichen Mitarbeiter der Opferhilfeorganisation mit Aktionen im öffentlichen Raum, Lesungen und anderen Handlungsformen auf die Situation der Betroffenen von Gewalt, Terror und Kriminalität aufmerksam. Der TdK 2018 fokussierte auf das Thema Internetkriminalität.

Zudem hat sich der WEISSE RING im Berichtsjahr 2018/2019 auch auf der politischen Bühne für Opfer starkgemacht. So legte der Verein einen eigenen Gesetzentwurf für ein Soziales Entschädigungsrecht in Deutschland vor und konnte den politischen Entscheidungsfindungsprozess für ein neues SGB XIV

Die missglückte Abzocke

Als an einem Julimittag bei den Möllers das Telefon klingelt, ahnt das Seniorenpaar aus Eschwege noch nicht, dass es sich alsbald in einem Netz aus Täuschungen und Lügen wiederfinden soll. Der Mann am anderen Ende der Leitung gibt sich als Oberhauptkommissar Schulz von einer Sondereinheit der Polizei aus und behauptet, verdeckt in Betrugsfällen zu ermitteln. Erst jüngst habe man ein Gaunerpäarchen hochgenommen, das bei der Festnahme eine Tasche mit Beute dabei gehabt habe – und ein Notizbuch, in dem die Adresse der Möllers stehe. Das Ehepaar befinde sich also im Fokus einer gefährlichen Bande, sein Vermögen sei gefährdet.

So oder so ähnlich beginnen viele Geschichten, an deren Ende Senioren Opfer von Trickbetrügern geworden sind. Die Täter suchen in Telefonverzeichnissen gezielt nach Vornamen, die längst aus der Mode gekommen sind. Dann servieren sie via Telefon eine Lügengeschichte. Verwandte in Not, Polizisten, Mitarbeiter von Stadtwerken – die Rollen, in die Betrüger und Diebe schlüpfen, um ältere Menschen zu täuschen und abzuzocken, sind vielfältig. Gemein ist den Betrugs- oder Trickdiebstahlmustern, dass sie die Hilfsbereitschaft der potenziellen Opfer gegenüber vermeintlichen Verwandten und Bekannten in fingierten Notlagen ausnutzen wollen. Oder ihr Vertrauen in staatliche Institutionen.



„Irgendwann wurde ich misstrauisch und wollte überprüfen, ob ich es wirklich mit der Polizei zu tun habe. Der Mann gab mir eine Nummer, als ich dort anrief, ging jemand ran, der sich als Kollege von Oberhauptkommissar Schulz ausgab und mich gleich wieder an diesen durchstellte. In diesem Moment habe ich mein Gehirn ausgeschaltet.“

Hildegard Möller



Zusammen ist man stärker, ist man lauter als alleine: Hilfe holen, wenn wir sie brauchen. Und helfen, wenn wir gebraucht werden.

Opferhilfe



<https://weisser-ring.de/hilfe>

Die persönlichen Umstände entscheiden, welche Hilfe Betroffene benötigen. Jedes Opfer verdient individuelle Betreuung.

Die Opferhilfe des WEISSEN RINGS wird getragen von der Idee, uneigennützig Menschen zu helfen, die von Straftaten betroffen sind. Diese Hilfe von Mensch zu Mensch erbringen die fast 3.000 Opferhelfer ehrenamtlich und professionell. Sie bringen Lebens- und Berufserfahrung aus verschiedenen Bereichen mit und sind ausgebildet als Ansprechpartner und als Lotse, um die Situation eines Kriminalitätsopfers zu erkennen und passende Hilfsangebote zu vermitteln. Unser bürgerschaftliches Engagement unterstützt Opfer dabei, ihr Leben nach der Straftat neu zu ordnen.

Die Kernkompetenz der ehrenamtlichen Mitarbeiter des WEISSEN RINGS, die in den bundesweit 400 Außenstellen des Vereins ihren Dienst verrichten, liegt in der menschlichen Zuwendung. Die Opferhelfer leisten beispielsweise Trost und Beistand und begleiten bei Gängen zur Polizei oder zu Gericht, um durch ihre Anwesenheit als Vertrauensperson zu unterstützen. Darüber hinaus vermitteln sie schnell und unkompliziert materielle Hilfen oder nehmen ihre Lotsenfunktion wahr, um weiterführende Unterstützung zu organisieren.

Der WEISSE RING hat zudem 2009 ein bundesweites und kostenloses Opfer-Telefon installiert, das täglich von 7 bis 22 Uhr erreichbar ist. Im Sommer 2016 hat der WEISSE RING darüber hinaus eine Onlineberatung eingerichtet, um einen weiteren, sehr niederschweligen und völlig anonym nutzbaren Zugang zu seinen Hilfen zu schaffen.

Schnell, flexibel und unbürokratisch – das ist das Credo bei der Vergabe materieller Hilfen.

A

**Aufmerksam sein,
für sich selbst und
für sein Umfeld.
Hinsehen und hin-
hören statt Augen und
Ohren zu verschließen.**



Opferhilfe



<https://weisser-ring.de/hilfe>

Die persönlichen Umstände entscheiden, welche Hilfe Betroffene benötigen. Jedes Opfer verdient individuelle Betreuung.

OPFERHILFE

Die Opferhilfe des WEISSEN RINGS wird getragen von der Idee, uneigennützig Menschen zu helfen, die von Straftaten betroffen sind. Diese Hilfe von Mensch zu Mensch erbringen die fast 3.000 Opferhelfer ehrenamtlich und professionell. Sie bringen Lebens- und Berufserfahrung aus verschiedenen Bereichen mit und sind ausgebildet als Ansprechpartner und als Lotse, um die Situation eines Kriminalitätsofners zu erkennen und passende Hilfsangebote zu vermitteln. Unser bürgerschaftliches Engagement unterstützt Opfer dabei, ihr Leben nach der Straftat neu zu ordnen.

Die Kernkompetenz der ehrenamtlichen Mitarbeiter des WEISSEN RINGS, die in den bundesweit 400 Außenstellen des Vereins ihren Dienst verrichten, liegt in der menschlichen Zuwendung. Die Opferhelfer leisten beispielsweise Trost und Beistand und begleiten bei Gängen zur Polizei oder zu Gericht, um durch ihre Anwesenheit als Vertrauensperson zu unterstützen. Darüber hinaus vermitteln sie schnell und unkompliziert materielle Hilfen oder nehmen ihre Lotsenfunktion wahr, um weiterführende Unterstützung zu organisieren.

Katz-und-Maus-Spiel

Der falsche Polizist setzt Hildegard Möller per Telefon unter Druck. Er ruft sie mehrmals am Tag an, fängt schnell damit an, die Vermögenswerte der Möllers abzufragen, was sie an Bargeld im Haus oder welche Summen sie auf der Bank hätten, wo sie welchen Schmuck aufbewahrten. Aktuell, so behauptet der Betrüger, observiere seine Einheit auch eine betrügerische Sparkassen-Angestellte in Eschwege, diese zweige Geld von fremden Konten ab. Möllers haben ein Konto bei der Sparkasse. Er erhöht den Druck: „Sie können uns helfen und Ihr Geld ist in Gefahr. Aber Sie dürfen mit niemandem darüber reden.“ Am nächsten Morgen ruft er erneut an. Um 6.30 Uhr. „Da hat es uns gereicht, und wir sind zur Polizei gefahren“, sagt Hildegard Möller.

DIE GESCHICHTE

Die 80-Jährige und ihr Mann Ingo schildern den Polizisten ihre Erlebnisse mit dem angeblichen Oberhauptkommissar. Die echten Polizeibeamten wittern eine Chance, bitten die Möllers, bei einer fingierten Geldübergabe mitzumachen, um so den oder die Täter schnappen zu können. Möllers willigen ein. Dann geht das Katz-und-Maus-Spiel erst richtig los – aber mit vertauschten Rollen. Im weiteren Verlauf des Tages telefoniert Hildegard einige Male mit dem falschen Schulz, er quetscht sie aus, sie hält ihn hin, gibt die ahnungs- und arglose Seniorin, er fordert und drängelt, sie lässt sich zum Schein darauf ein.



A

**Aufmerksam sein,
für sich selbst und
für sein Umfeld.
Hinsehen und hin-
hören statt Augen und
Ohren zu verschließen.**



**„Gerade unser Fall
hat gezeigt, dass das Hilfesystem
funktioniert, die verschiedenen
Angebote gut ineinandergreifen.“**

Hildegard Möller

Kriminalprävention

Opferhilfe bedeutet nicht nur menschliche Zuwendung und praktische Hilfestellung, sondern auch zu verhindern, dass jemand zum Opfer wird: durch Kriminalprävention. Letztere ist Ausdruck gesellschaftlicher Verantwortung und eines der zentralen Anliegen des WEISSEN RINGS. Der Verein konzentriert sich in seiner Präventionsarbeit auf seine Kernkompetenz: die Förderung der Opferperspektive. Denn traditionell ist Kriminalprävention stark täterorientiert. Der WEISSE RING will in diesem Sinn kontrapunktisch und nachhaltig Impulse für die opferorientierte Vorbeugung setzen, hilfreiche Informationen verbreiten, Empathie fördern und Menschen Handlungsanleitungen für kluges, couragiertes Handeln vermitteln.

Ziel ist es, die kriminalpräventiven Aktivitäten und Maßnahmen vor Ort zu fördern und Menschen entsprechend zu sensibilisieren: etwa bei Delikten an der Haustür, im Internet oder im öffentlichen Raum. Hilfe und Leitplanken dazu bieten, auch im Hinblick auf die

Qualitätssicherung der Präventionsarbeit im WEISSEN RING, eigens vom Verein entwickelte Standards der Kriminalprävention. Diese sind auch Grundlage für die Weiterbildung seiner Mitarbeiter. Zielgruppe der Präventionsarbeit sind tatsächliche und potenzielle sowie unmittelbare und mittelbare Opfer von Straftaten.

Kriminalität und ihre Erscheinungsformen sind einem stetigen Wechsel unterworfen. Diesen Entwicklungen trägt der WEISSE RING auch im Rahmen seiner Präventionsarbeit Rechnung, indem der Verein seine Angebote ebenfalls einem der Aktualität Tribut zollenden Wandel unterzieht. Längst ist die Kriminalität etwa auch in der digitalen Welt angekommen. Im Berichtsjahr 2018/19 hat sich der WEISSE RING daher mit dem Schwerpunkt Internetkriminalität für eine aktuelle Kriminalitätsform entschieden, um wichtige, faktenbasierte Aufklärungsarbeit zu leisten. Ein starkes Netzwerk gegen Kriminalität: Im Bereich der Prävention arbeitet der WEISSE RING in besonderem Maße mit sorgfältig ausgesuchten Partnern zusammen. Wichtige Aspekte sind dabei der Austausch und die Zusammenarbeit der Opferhilfeorganisation mit Polizei, kriminalpräventiven kommunalen Gremien und Institutionen auf allen Ebenen.



<https://weisser-ring.de/praevention>

Kriminalprävention ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Der WEISSE RING bringt Ideen und Forderungen ein.

„Wir haben uns eine gewisse Sicherheit erarbeitet. Jetzt warte ich darauf, dass jemand mit uns was Neues probiert – den Enkeltrick. Das wäre ein Traum.“

Hildegard Möller



Kriminalprävention

Opferhilfe bedeutet nicht nur menschliche Zuwendung und praktische Hilfestellung, sondern auch zu verhindern, dass jemand zum Opfer wird: durch Kriminalprävention. Letztere ist Ausdruck gesellschaftlicher Verantwortung und eines der zentralen Anliegen des WEISSEN RINGS. Der Verein konzentriert sich in seiner Präventionsarbeit auf seine Kernkompetenz: die Förderung der Opferperspektive. Denn traditionell ist Kriminalprävention stark täterorientiert. Der WEISSE RING will in diesem Sinn kontrapunktisch und nachhaltig Impulse für die opferorientierte Vorbeugung setzen, hilfreiche Informationen verbreiten, Empathie fördern und Menschen Handlungsanleitungen für kluges, couragiertes Handeln vermitteln.

Ziel ist es, die kriminalpräventiven Aktivitäten und Maßnahmen vor Ort zu fördern und Menschen entsprechend zu sensibilisieren: etwa bei Delikten an der Haustür, im Internet oder im öffentlichen Raum. Hilfe und Leitplanken dazu bieten, auch im Hinblick auf die

Qualitätssicherung der Präventionsarbeit im WEISSEN RING, eigens vom Verein entwickelte Standards der Kriminalprävention. Diese sind auch Grundlage für die Weiterbildung seiner Mitarbeiter. Zielgruppe der Präventionsarbeit sind tatsächliche und potenzielle sowie unmittelbare und mittelbare Opfer von Straftaten.

Kriminalität und ihre Erscheinungsformen sind einem stetigen Wechsel

Helfende Hände

Schließlich wird eine Übergabe vereinbart. Die Möllers fahren zur Bank, geben vor, sich Geld auszahlen zu lassen, packen wertloses weißes Papier in eine Tasche und deponieren diese an einem Baum hinter der Sparkasse. Dann fahren sie nach Hause. Als sie längst wieder auf dem heimischen Sofa sitzen, kommt der Abholer zur Bank und die Polizei schlägt zu.

Was Hildegard Möller mehr Unruhe bereiten wird als der fehlgeschlagene Trickbetrug, ist später ihr Auftritt vor Gericht als Zeugin im Verfahren gegen den Abholer. Da kommt Roger Dietrich, Leiter der Außenstelle des WEISSEN RINGS in Eschwege, ins Spiel. Im Vorfeld des Prozesses besucht der 58-Jährige das pensionierte Lehrerehepaar und nimmt ihnen die Scheu vor der Justiz – ganz plastisch. Mit Holzstückchen baut er einen Gerichtssaal auf dem Tisch der Möllers nach und erklärt so den Ablauf der Verhandlung. Dietrich ist auch dabei, als Hildegard Möller aussagt. Gatte Ingo kann krankheitsbedingt nicht dabei sein.

„Es war eine wichtige Erfahrung zu sehen, dass man sich um uns kümmert, uns ernst nimmt, uns unterstützt, sowohl vonseiten der Behörden als auch vonseiten des WEISSEN RINGS“, sagt Hildegard Möller. Und es macht ganz den Anschein, als seien die Möllers nicht nur unbeschadet, sondern vielmehr gestärkt aus der Geschichte mit dem falschen Oberhauptkommissar Schulz herausgekommen.



„Wir haben uns eine gewisse Sicherheit erarbeitet. Jetzt warte ich darauf, dass jemand mit uns was Neues probiert – den Enkeltrick. Das wäre ein Traum.“

Hildegard Möller



JAHRESBERICHT 2018/2019

Finanzteil

M

Mut haben heißt, die eigene Angst zu überwinden. Manchmal heißt es auch nur, sich und seinem Bauchgefühl zu vertrauen – und danach zu handeln.

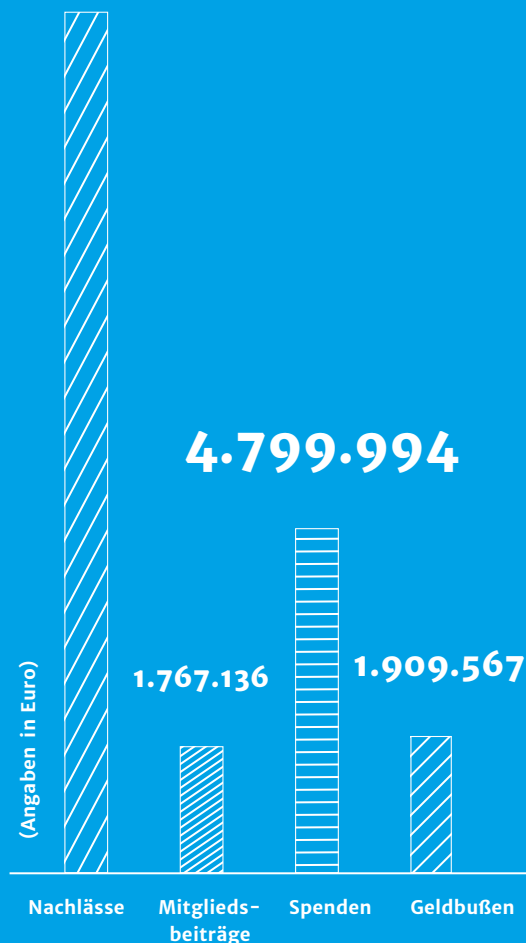
Wir leisten unsere Arbeit durch Ihre Unterstützung!

1.285.850 €

wurden 2018 in die Aus- und Weiterbildung von ehrenamtlichen Kriminalitätsofferhelfern investiert.

Im Jahr 2018 erhielt der WEISSE RING

11.981.281



141.610

Stunden wurden 2018 ehrenamtlich geleistet.

47 Mio. €

hat der WEISSE RING seit seiner Gründung in die Kriminalprävention investiert.

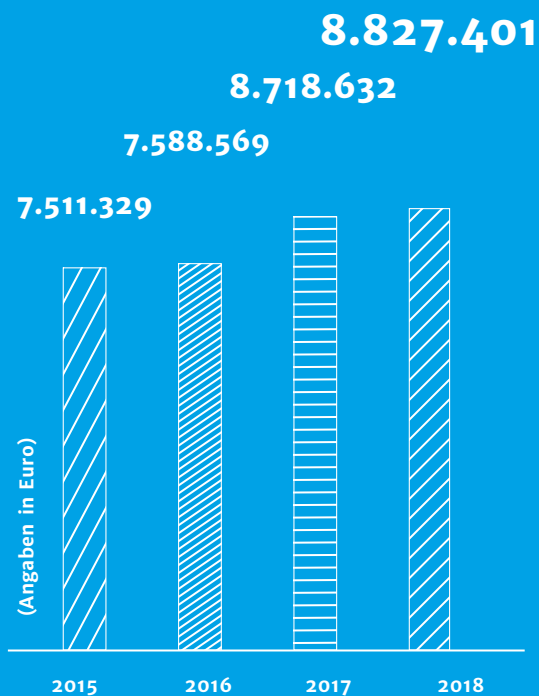
U

Unterstützung: Die Kernkompetenz der rund 2.900 ehrenamtlichen Mitarbeiter des WEISSEN RINGS ist es, Kriminalitätsoffern menschlichen Beistand zu leisten.

2.710.385 €

hat der WEISSE RING 2018 für die Bildungs- und Aufklärungsarbeit im Rahmen des Öffentlichen Eintretens ausgegeben.

In den letzten Jahren hat die **Opferhilfe** sich wie folgt entwickelt:



Öffentliches Eintreten: Als größte deutsche Opferschutzorganisation fordert der WEISSE RING alle gesellschaftlichen Bereiche zum klaren Bekenntnis für die notwendige Verbesserung der rechtlichen, sozialen und gesellschaftlichen Situation von Kriminalitätsopfern auf.

389.325 Hilfen, wie etwa Opferhilfen, Rechts-hilfen, Soforthilfen, Rechtsberatung, psycho-soziale Beratungen und medizinische Untersuchungen, konnten seit Gründung des WEISSEN RINGS im Jahr 1976 durchgeführt werden.



Kriminalprävention: Vorbeugung ist der beste Opferschutz. Deshalb ist die Prävention gegen Straftaten eines der Satzungsziele des WEISSEN RINGS.

September 1976

Seit Bestehen des WEISSEN RINGS wurden den Opfern von Kriminalität für direkte Hilfen knapp **153 Millionen €** zur Verfügung gestellt. Insgesamt wurden über **227 Millionen €** für das Satzungsziel Opferhilfe ausgegeben.

4.071

Hilfesuchende haben sich über die Onlineberatung an den WEISSEN RING gewandt (August 2016 bis Dezember 2018).

So helfen Sie uns helfen:

Mit Ihrer Spende. Mit Ihrer Mitgliedschaft.
Mit Ihrer ehrenamtlichen Mitarbeit.



Spendenkonto: WEISSER RING e.V.
Deutsche Bank Mainz

IBAN DE26 5507 0040 0034 3434 00
BIC DEUTDE5MXXX



Richard Oetker, Vorstandsvorsitzender
WEISSER RING Stiftung



<https://weisser-ring-stiftung.de>

Die WEISSER RING Stiftung fördert die Hilfe für Opfer von Straftaten, Kriminalprävention, Forschung – insbesondere Kriminologie und Viktimologie – und bürgerliches Engagement zugunsten gemeinnütziger Zwecke.

Im Interview

„Die Idee zu einer App, mit der wir Betroffenen von Stalking ein digitales Hilfsmittel an die Hand geben, kam dabei aus dem Kreis der ehrenamtlichen Außenstellenleiter.“

Richard Oetker

Schätzungen gehen von mindestens 200.000 Stalking-Fällen jährlich aus. Aber nur die wenigsten Stalker werden polizeilich erfasst oder müssen sich vor Gericht verantworten – oft deshalb, weil ihre Opfer nicht wissen, wie sie die Tathandlungen beweisen können. Die NO STALK App soll das ändern und ermöglichen, Stalking mittels Smartphone zu dokumentieren. Entwickelt wurde die App durch den WEISSEN RING und die WEISSER RING Stiftung. Im Interview erläutert Richard Oetker, Vorstandsvorsitzender der WEISSER RING Stiftung, was hinter dem Projekt steht.

Herr Oetker, wie kommt man auf die Idee, eine App für Opfer von Stalking entwickeln zu lassen?

Richard Oetker — Indem man auf die Praktiker hört! 2017 haben die WEISSER RING Stiftung, Vertreter des Vereins sowie Außenstellenleiter des WEISSEN RINGS zusammengesessen um die Frage zu erörtern: Wie können wir unsere Opferhilfe weiter optimieren, welchen zeitgemäßen Herausforderungen müssen wir uns stellen? Die Idee zu einer App, mit der wir Betroffenen von Stalking ein digitales Hilfsmittel an die Hand geben, kam dabei aus dem Kreis der ehrenamtlichen Außenstellenleiter. Also von den Menschen, die ganz konkret Opfer von Kriminalität betreuen.

Wie ging es dann weiter?

Richard Oetker — In einer Gremiensitzung der Stiftung Ende 2017 haben wir einstimmig beschlossen, die Idee umzusetzen. Anfang 2018 gab es zwei Workshops, in denen erste Skizzen zur

App entstanden sind. Am 1. Juni desselben Jahres begann die Programmierung – und nur wenige Tage danach zeichnete Google NO STALK als Leuchtturm-Projekt bei seiner Impact Challenge aus. Anschließend wurde uns in zwei Rechtsgutachten bestätigt, dass die App höchsten datenschutzrechtlichen Anforderungen entspricht, und der TÜV hat sie zertifiziert. Seit Mai 2019 steht NO STALK in den Stores von Apple und Android zum Download bereit.

Was kann und soll NO STALK bewirken?

Richard Oetker — In erster Linie soll die App natürlich Stalking-Opfern ein wirkungsvolles Instrument zur Dokumentation ihres Leidens sein. Darüber hinaus sehen wir in NO STALK eine gute Chance, auch jüngere Menschen zu erreichen und sie mit dem WEISSEN RING und seiner Arbeit bekannter zu machen. Schließlich spricht eine App die Sprache der Generation Smartphone.

NO STALK

Im Juni 2018 wurde die NO STALK App von WEISSER RING und WEISSER RING Stiftung bei der „Google.org Impact Challenge“ bereits im Ideenstadium als Leuchtturm-Projekt ausgezeichnet. Der bundesweite Wettbewerb fördert Projekte, die durch Technologie gesellschaftlichen Problemen begegnen wollen. Die App soll es Opfern von Stalking ermöglichen, Stalkinghandlungen direkt und unmittelbar auf dem Smartphone zu dokumentieren, um juristisch erfolgreich gegen den Stalker vorgehen zu können. Neben der Verbesserung der Beweislage soll damit auch die Anzeigehäufigkeit gesteigert werden.

Mit der Auszeichnung ging eine finanzielle Förderung in Höhe von 250.000 Euro einher. Damit konnte die App erfolgreich programmiert und schließlich Anfang Mai 2019 in den Stores zum kostenfreien Download zur Verfügung gestellt werden. Die Expertise des Vereins in Sachen Opferhilfe und das Know-how von Polizei und Rechtsexperten flossen bei der Programmierung genauso mit ein wie wichtige Tipps der Technik-Experten von Google.

Audio

Unter dem Menüpunkt Audio können Telefonanrufe, Gespräche oder Gedanken in Sprachform mit der NO STALK App festgehalten werden.

Stalking ist psychische Gewalt und eine schwerwiegende Straftat.

§238 StGB

2007 wurde Stalking in das deutsche Strafgesetzbuch als Straftatbestand der „Nachstellung“ eingeführt.

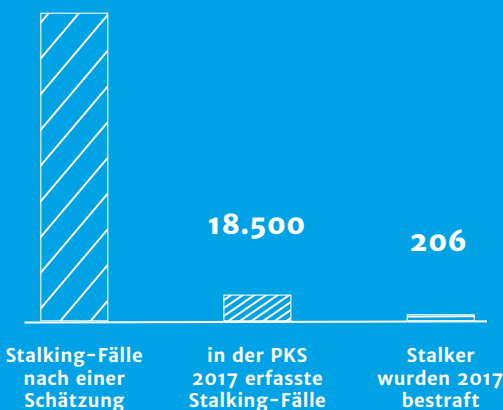
2017 wurde die Vorschrift nachgeschärft. Stalking ist seitdem nicht mehr lediglich als Erfolgsdelikt, sondern als Eignungsdelikt ausgestaltet.

Video

Mithilfe der App lassen sich Stalking-Tathandlungen auch in Videosequenzen dokumentieren.

2017 wurden der Polizeilichen Kriminalstatistik zufolge 18.500 Stalking-Fälle von den Behörden deutschlandweit registriert. 80 Prozent der Täter sind Männer, 80 Prozent der Opfer wiederum sind Frauen, in rund 75 Prozent der Fälle sind sich Täter und Opfer bekannt.

200.000



Mindestens 200.000 bis 300.000 Stalking-Fälle jährlich gibt es Schätzungen zufolge. Nur weniger als ein Prozent der Täter wird überhaupt polizeilich erfasst.

Hilfe

Unterstützung per Knopfdruck

Wer den Hilfe-Button drückt, wird entweder direkt mit dem Notruf der Polizei verbunden oder kann mit einem Klick das Opfer-Telefon des WEISSEN RINGS oder eine Vertrauensperson kontaktieren.

Foto

Beim Klicken auf das Foto-Feld öffnet sich direkt die Kamerafunktion der App. Über den blauen Button mit dem Kamera-Symbol im unteren Teil des Bildschirms können Benutzer beliebig viele Fotos schießen, die sofort auf einem Server in Deutschland gespeichert werden.



A

Alarm: Mit dem Alarm-Button können Benutzer der App in Notsituationen lautstark auf sich aufmerksam machen.

No Stalk gewinnt Google.org Impact Challenge 2018

Im Rahmen des Wettbewerbs wurde die App als Leuchtturmprojekt ausgezeichnet.

An der Entwicklung der App waren der WEISSE RING, die WEISSER RING Stiftung, die Polizei, ehemalige Stalking-Betroffene sowie die Firma Münch Impact beteiligt.

Datensicherheit

Die mit dem Handy gesammelten Daten werden automatisch verschlüsselt und in ein sicheres Rechenzentrum in Deutschland übertragen. Sie verbleiben nicht auf dem Smartphone. Die im Rechenzentrum liegenden Daten können nur vom Benutzer mit einem persönlichen Code-Schlüssel, den er bei der Anmeldung zur App erhalten hat, entschlüsselt werden. Alle Infos zur App gibt es im Internet unter www.nostalk.de.

„Für den WEISSEN RING als Hilfsorganisation stellt Stalking ein zunehmend wichtigeres Thema in der Opferarbeit dar.“ Jörg Ziercke

JE „Wir Senioren sollten nicht allzu ängstlich sein, dafür aber kritisch bleiben. Und zu unseren Schwächen stehen. Etwa dann, wenn man sich im Alter unsicher wird, ob man die Dinge noch richtig einschätzt.“

Hildegard Möller

ZT

Verzeichnis Finanzteil

S. 22	Finanzbericht 2018
S. 26	Erläuterung der Spartenrechnung
S. 27	Steuerrechtliche Gliederung des WEISSEN RINGS
S. 28	Steuerrechtliche Vierspartenrechnung
S. 30	Verteilung der Aufwendungen auf die Vereinssparten
S. 32	Vereinssparten
S. 34	Bilanz 2018 Aktiva
S. 35	Bilanz 2018 Passiva
S. 36	Gewinn- und Verlustrechnung
S. 38	Mittelherkunft
S. 39	Mittelverwendung
S. 40	Lagebericht
S. 44	Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers
S. 47	Plan 2019
S. 48	Entwicklung im Jahr 2019

Finanzbericht 2018

Erläuterungen zum Finanzbericht

Im Gegensatz zu erwerbswirtschaftlichen Unternehmen unterliegen als gemeinnützig anerkannte Nonprofit-Organisationen unabhängig von ihrer Größenordnung keinen einheitlichen handelsrechtlichen externen Rechnungslegungsvorschriften, wie sie im HGB normiert sind.

Der WEISSE RING hält sich daher freiwillig und soweit sinnvoll an die vom Institut der Wirtschaftsprüfer empfohlenen handelsrechtlichen Vorschriften und folgt somit den für handelsrechtliche Jahresabschlüsse im HGB geregelten allgemeinen Grundsätzen ordnungsgemäßer Rechnungslegung. Steuerrechtliche Gliederungs- und Abgrenzungserfordernisse werden gemäß RS HFA 21 in entsprechenden Sonderrechnungen sowie durch Integration der steuerrechtlichen Vierspartenrechnung in der Erfolgsrechnung dargestellt.

Der WEISSE RING lässt alljährlich seinen Jahresabschluss durch einen Wirtschaftsprüfer umfassend prüfen. Den Jahresabschluss einschließlich Lagebericht und Prüfungsvermerk veröffentlicht der Verein regelmäßig auf seinen Internetseiten. Damit entspricht der WEISSE RING den Grundsätzen transparenter und klarer Information über seine Ressourcenverwendung.

In den Außenstellen des WEISSEN RINGS waren am 31.12.2018 insgesamt 2.864 ehrenamtliche Mitarbeiter tätig. Im Monatsdurchschnitt hatte der Verein 2.882

ehrenamtliche Mitarbeiter. Auch die Organ- und Gremienmitglieder sind ehrenamtlich tätig und erhalten wie alle übrigen ehrenamtlichen Mitarbeiter keine Aufwandsentschädigungen. Der WEISSE RING erstattet auf der Grundlage einer vereinseigenen Kassenordnung lediglich die im Rahmen der Tätigkeit für den Verein angefallenen, belegten und notwendigen Auslagen.

Der WEISSE RING beschäftigte am 31.12.2018 109 hauptamtliche Mitarbeiter bzw. 89,34 Vollzeitkräfte. 2018 betrug der Monatsdurchschnitt 112 Mitarbeiter bzw. 90,55 Vollarbeitskräfte. Die hauptamtlichen Mitarbeiter werden gemäß den sich am öffentlichen Dienst orientierenden Arbeitsvertragsbedingungen des WEISSEN RINGS bezahlt. Das Entgeltsystem umfasst 16 Entgeltgruppen. Jede Stelle ist anhand verschiedener Kriterien, wie Qualifikationserfordernisse, Verantwortungsgrad, Kompetenzen, einer Entgeltgruppe zugeordnet. In den Entgeltgruppen 1 bis 9 gibt es sechs und in den Entgeltgruppen 10 bis 15 fünf Entwicklungsstufen. Die tatsächliche Entwicklungsstufe hängt von der Leistung und dem Maß an Berufserfahrung des Mitarbeiters ab. Das Spektrum des Entgeltsystems reicht von 24.274,63 Euro bis 105.067,87 Euro Jahresbruttogehalt.

Ertragslage

Das Mittelaufkommen ist gegenüber 2017 um 6,8 Prozent gestiegen. Die Mittelverwendung lag mit 17.452 Tausend Euro um 5,4 Prozent unter Vorjahresniveau.

ERTRAGSLAGE

	2018		2017		VERÄNDERUNG	
	IN TEUR	%	IN TEUR	%	IN TEUR	%
Mittelaufkommen	21.530	100,0	20.164	100,0	1.366	6,8
Mittelverwendung	17.452	81,1	18.439	91,4	-987	-5,4
Vereinsergebnis	4.078	18,9	1.726	8,6	2.353	136,3
Finanzergebnis	-16	-0,1	183	0,9	-199	-108,8
Jahresergebnis	4.062	18,9	1.908	9,5	2.154	112,9
Jahresüberschuss	4.062	18,9	1.908	9,5	2.154	112,9

Vermögenslage

Der Verein erzielte 2018 einen Jahresüberschuss von 4.056 Tausend Euro, der dem Eigenkapital zugeführt wurde. Weitere 6,5 Tausend Euro aus dem Vermögen

von Stiftungen, im Wesentlichen der Angelika und Horst Reiter-Stiftung sowie der Albrecht Bencker-Stiftung, wurden dem Eigenkapital zugeführt.

VERMÖGENSLAGE

	2018		2017		VERÄNDERUNG	
	IN TEUR	%	IN TEUR	%*	IN TEUR	%
Aktiva	47.130	100,0	43.626	100,0	3.505	8,0
Anlagevermögen	28.416	60,3	23.922	54,8	4.493	18,8
Umlaufvermögen	14.317	30,4	15.319	35,1	-1.002	-6,5
Korrekturposten	237	0,5	182	0,4	56	30,8
Rechnungsabgrenzungsposten	18	0,0	49	0,1	-31	-63,8
Treuhandvermögen	4.142	8,8	4.154	9,5	-11	-0,3
Passiva	47.130	100,0	43.626	100,0	3.505	8,0
Eigenkapital	38.356	81,4	34.300	78,6	4.056	11,8
Rückstellungen	3.791	8,0	3.632	8,3	159	4,4
Verbindlichkeiten	604	1,3	1.359	3,1	-755	-55,6
Korrekturposten	237	0,5	182	0,4	56	30,8
Rechnungsabgrenzungsposten	0	0,0	0	0,0	0	
Treuhandkapital	4.142	8,8	4.154	9,5	-11	-0,3

* Rundungsbedingt ergibt die Summe nicht 100 Prozent.

Finanzlage

Der Verein verfolgt hinsichtlich der Investitionen des Finanzmittelbestandes eine konservative Anlagepolitik. Der Finanzmittelbestand hat sich zum 31.12.2018 um 1.821 Tausend Euro auf 6.334 Tausend Euro verringert.

Der Hauptgrund für diese Verringerung liegt in den durchgeführten Investitionen im Bereich der Finanzanlagen.

FINANZLAGE

	2018	2017		VERÄNDERUNG
	IN TEUR	IN TEUR	IN TEUR	%
Cashflow aus laufender Tätigkeit	3.068	2.590	478	18,5
Cashflow aus Investitionstätigkeit	-4.893	1.536	-6.429	-418,6
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	0	-3	3	-100,0
Cashflow*	-1.821	4.124	-5.945	-144,2
Finanzmittelbestand Periodenbeginn	8.155	4.031	4.124	102,3
Finanzmittelbestand Periodenende	6.334	8.155	-1.821	-22,3

* Systembedingte Rundungsdifferenzen sind möglich.

Erläuterung der Spartenrechnung

Die steuerrechtliche Vierspartenrechnung ist Bestandteil des Jahresabschlusses. Zusätzlich verteilt der WEISSE RING e. V. in der Tabelle „Verteilung der Aufwendungen auf die Vereinssparten mit Aufgliederung in Satzungsziele und allgemeine Verwaltung zum 31. Dezember 2018“ die Aufwendungen auf die Satzungsziele.

Demnach gliedert sich der WEISSE RING folgendermaßen: Siehe Grafik auf der rechten Seite.

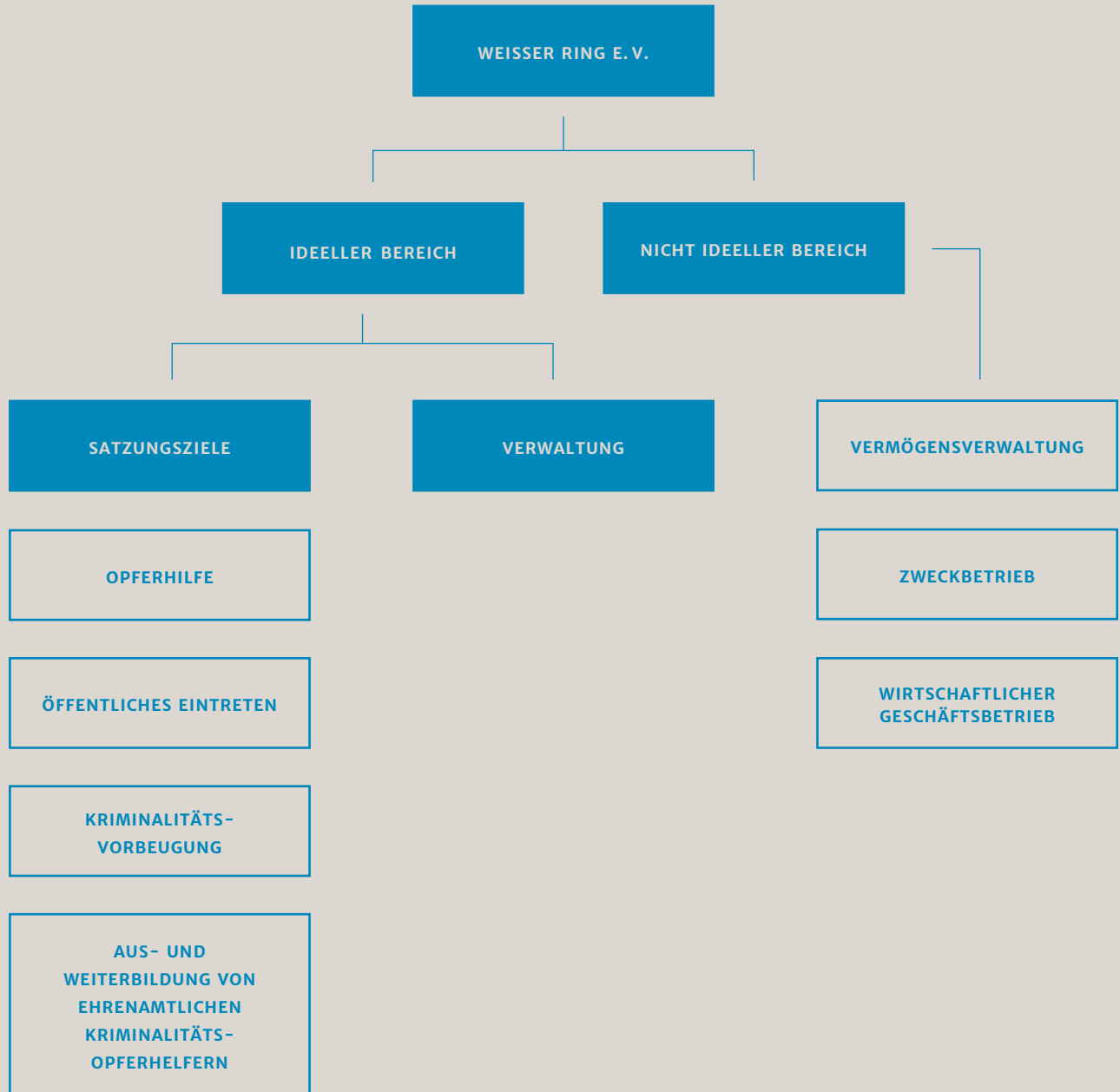
Die Aufwendungen werden den einzelnen vorgenannten Sparten zugeordnet. Sofern eine verursachungsgerechte Zuordnung nicht möglich oder wirtschaftlich nicht vertretbar ist, werden die Erträge und Aufwendungen nach dem Schwerpunkt- oder Durchschnittsprinzip auf die Sparten verteilt. Die Kosten für Informationsschriften (Broschüren, Faltblätter etc.) sind in den Posten 1a und 4b in der sich anschließenden Übersicht der Ausgaben enthalten.

Im Jahr 2018 wurde der Vereinszweck um die „Aus- und Weiterbildung von ehrenamtlichen Kriminalitätshelfern“ erweitert. 2017 waren die angefallenen Ausbildungskosten der Sparte Zweckbetrieb zugeordnet.

Der Anteil der Mittel, die erfolgreich für die Realisierung der Satzungsziele des Vereins – ohne Verwaltungskosten – eingesetzt wurden, betrug 86,1 Prozent.

Höhe und Struktur der Verwaltungskosten finden sich in der siebten Spalte der Übersicht. Die Kosten der Verwaltung beliefen sich auf 12,1 Prozent des Gesamtaufwands. 1,8 Prozent des Gesamtaufwands entfielen auf den nicht ideellen Bereich, also Vermögensverwaltung, Zweck- und wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb.

Steuerrechtliche Gliederung des WEISSEN RINGS



Steuerrechtliche Vierspartenrechnung zum 31.12.2018

IN EUR

VEREIN

POS. — ERTRAGS-/AUFWANDSART

ERTRÄGE

1.	Ordentliche Zuwendungen	6.567.129,83
	a) Mitgliedsbeiträge	1.767.136,30
	b) Spenden	4.799.993,53
2.	Umsatzerlöse	125.543,23
3.	Sonstige Erträge	14.837.124,27
	a) Geldbußen	1.909.566,85
	b) Nachlässe	11.981.281,04
	c) Zuschüsse	9.088,03
	d) Rückstellung Opferhilfe, Auflösungen	687.363,92
	e) Zugang Stiftungsvermögen	0,00
	f) Sonstiges	249.824,43
4.	Vereinssertrag	21.529.797,33

AUFWENDUNGEN

5.	Leistungsaufwand	6.937.083,80
	a) Ordentlich	5.897.421,07
	b) Nicht verbrauchte zweckgebundene Mittel	95.946,73
	c) Rückstellung Opferhilfe, Zuführung	943.716,00
6.	Personalaufwand	5.463.730,65
	a) Löhne und Gehälter	4.549.306,87
	b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	914.423,78
7.	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	285.812,12
8.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	4.764.879,04
	a) Abgang Stiftungsvermögen	0,00
	b) Sonstige	4.764.879,04
9.	Vereinsaufwand	17.451.505,61
10.	Vereinsergebnis	4.078.291,72
11.	AfA/Zuschreibung Finanzanlagen	-170.065,80
12.	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	161.878,93
13.	Sonstige Zinsen und ähnliche Aufwendungen	7.906,00
14.	Ergebnis vor Steuern	4.062.198,85
15.	Sonstige Steuern	0,00
16.	Jahresüberschuss/-verlust	4.062.198,85
17.	Veränderung des Vereinsvermögens	
	a) Zuführung aus Nachlässen	4.055.714,91
	b) Zuführung zum Stiftungsvermögen	-427,00
	c) Überschuss Bencker- sowie Reiter-Stiftung	6.910,94
18.	Vermögensergebnis	0,00

	IDEELLER BEREICH	NICHT IDEELLER BEREICH		
		VERMÖGENS- VERWALTUNG	ZWECK- BETRIEB	WIRTSCHAFTLICHER GESCHÄFTS- BETRIEB
	6.567.129,83	0,00	0,00	0,00
	1.767.136,30	0,00	0,00	0,00
	4.799.993,53	0,00	0,00	0,00
	0,00	92.854,20	27.764,29	4.924,74
	14.837.124,27	0,00	0,00	0,00
	1.909.566,85	0,00	0,00	0,00
	11.981.281,04	0,00	0,00	0,00
	9.088,03	0,00	0,00	0,00
	687.363,92	0,00	0,00	0,00
	0,00	0,00	0,00	0,00
	249.824,43	0,00	0,00	0,00
	21.404.254,10	92.854,20	27.764,29	4.924,74
	6.937.083,80	0,00	0,00	0,00
	5.897.421,07	0,00	0,00	0,00
	95.946,73	0,00	0,00	0,00
	943.716,00	0,00	0,00	0,00
	5.463.730,65	0,00	0,00	0,00
	4.549.306,87	0,00	0,00	0,00
	914.423,78	0,00	0,00	0,00
	265.844,65	16.274,87	645,71	3.046,89
	4.642.306,89	63.879,56	58.652,59	40,00
	0,00	0,00	0,00	0,00
	4.642.306,89	63.879,56	58.652,59	40,00
	17.308.965,99	80.154,43	59.298,30	3.086,89
	4.095.288,11	12.699,77	-31.534,01	1.837,85
	0,00	-170.065,80	0,00	0,00
	0,00	161.878,93	0,00	0,00
	0,00	7.906,00	0,00	0,00
	4.095.288,11	-3.393,10	-31.534,01	1.837,85
	0,00	0,00	0,00	0,00
	4.095.288,11	-3.393,10	-31.534,01	1.837,85

Verteilung der Aufwendungen auf die Vereinssparten mit Aufgliederung in Satzungsziele und allgemeine Verwaltung zum 31. Dezember 2018

IN EUR

POS. — AUFWANDSART		— ÖFFENTLICHES EINTRETEN —			
		OPFERHILFE	BILDUNGS- UND AUFKLÄRUNGS- ARBEIT	WERBE- UND ALLGEMEINE ÖFFENTLICH- KEITSARBEIT	VORBEUGUNG
AUFWENDUNGEN					
1.	Leistungsaufwand	5.029.892,12	343.839,05	1.172.735,91	390.616,72
	a) Ordentlich	3.990.229,39	343.839,05	1.172.735,91	390.616,72
	b) Nicht verbrauchte zweckgebundene Mittel	95.946,73	0,00	0,00	0,00
	c) Rückstellung Opferhilfe, Zuführung	943.716,00	0,00	0,00	0,00
2.	Personalaufwand*	2.300.923,01	1.488.352,99	0,00	0,00
	a) Löhne und Gehälter	1.915.834,72	1.239.258,47	0,00	0,00
	b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	385.088,29	249.094,52	0,00	0,00
3.	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensge- genstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	125.468,94	46.389,16	0,00	27.515,78
4.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.371.117,16	831.803,78	258.162,17	509.194,82
	a) Abgang Stiftungsvermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
	b) Sonstige	1.371.117,16	831.803,78	258.162,17	509.194,82
5.	Vereinsaufwand	8.827.401,23	2.710.384,98	1.430.898,08	927.327,32
6.	AfA/Zuschreibung Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
7.	Sonstige Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
8.	Gesamte Aufwendungen	8.827.401,23	2.710.384,98	1.430.898,08	927.327,32
	Anteil an Gesamtaufwand	50,07 %	15,37 %	8,12 %	5,26 %
	Anteil Verwaltungskosten an Umsatz				
	Anteil ideeller Bereich ohne Verwaltungskosten				86,11 %

* Die Personalkosten für Vorbeugung, Bildungs- und Aufklärungsarbeit sowie der Werbe- und allgemeine Öffentlichkeitsarbeit sind in der Sparte Bildungs- und Aufklärungsarbeit zusammengefasst.

IDEELLER BEREICH			NICHT IDEELLER BEREICH			VEREIN
AUS- UND WEITERBILDUNG VON EHREN- AMTLICHEN KRIMINALITÄTS- OPFERHELFFERN	VERWALTUNG	SUMME	VERMÖGENS- VERWALTUNG	ZWECK- BETRIEB	WIRTSCHAFTLI- CHER GESCHÄFTS- BETRIEB	IN EUR
	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	6.937.083,80
	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5.897.421,07
	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	95.946,73
	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	943.716,00
550.448,71	1.124.005,94	5.463.730,65	0,00	0,00	0,00	5.463.730,65
458.324,22	935.889,46	4.549.306,87	0,00	0,00	0,00	4.549.306,87
92.124,49	188.116,48	914.423,78	0,00	0,00	0,00	914.423,78
0,00	66.470,77	265.844,65	16.274,87	645,71	3.046,89	285.812,12
735.401,35	936.627,61	4.642.306,89	63.879,56	58.652,59	40,00	4.764.879,04
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
735.401,35	936.627,61	4.642.306,89	63.879,56	58.652,59	40,00	4.764.879,04
1.285.850,06	2.127.104,32	17.308.965,99	80.154,43	59.298,30	3.086,89	17.451.505,61
0,00	0,00	0,00	170.065,80	0,00	0,00	170.065,80
0,00	0,00	0,00	7.906,00	0,00	0,00	7.906,00
1.285.850,06	2.127.104,32	17.308.965,99	258.126,23	59.298,30	3.086,89	17.629.477,41
7,29%	12,07%	98,18%	1,46%	0,34%	0,02%	100,00%
	9,88%					

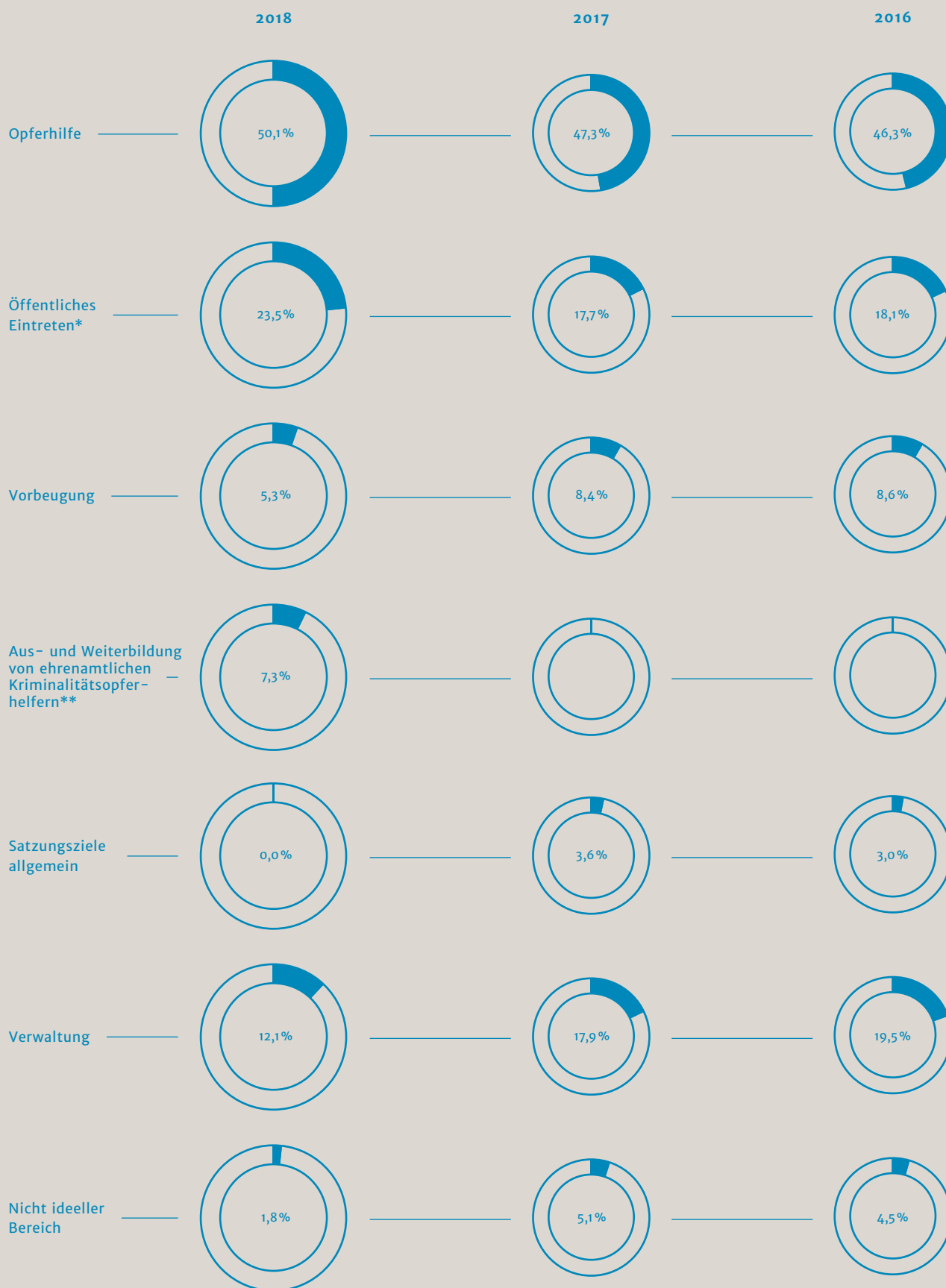
Vereinsparten

	2018		2017		2016	
	IN EUR	%*	IN EUR	%	IN EUR	%
Opferhilfe	8.827.401	50,1	8.718.632	47,3	7.588.569	46,3
Öffentliches Eintreten	4.141.283	23,5	3.271.897	17,7	2.965.031	18,1
davon:						
Bildungs- und Aufklärungsarbeit	2.710.385	15,4				
Werbe- und allgemeine Öffentlichkeitsarbeit	1.430.898	8,1				
Vorbeugung	927.327	5,3	1.552.785	8,4	1.407.471	8,6
Aus- und Weiterbildung von ehrenamtlichen Kriminalitätsofferhelfern	1.285.850	7,3				
Satzungsziele allgemein	0	0,0	665.501	3,6	495.212	3,0
Verwaltung	2.127.104	12,1	3.298.362	17,9	3.199.552	19,5
Vermögensverwaltung	258.126	1,5	323.511	1,8	122.981	0,8
Zweckbetrieb	59.298	0,3	612.002	3,3	609.226	3,7
Wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb	3.087	0,0	5.100	0,0	5.170	0,0
Summe	17.629.477	100,0	18.447.791	100,0	16.393.212	100,0

* Rundungsbedingt ergibt die Summe nicht 100 Prozent.

Aufgrund der Erweiterung der Satzungsziele sind die Vorjahreswerte nur eingeschränkt mit den Zahlen 2018 vergleichbar.

Vereinssparten



* Davon 15,4% Bildungs- und Aufklärungsarbeit und 8,1% Werbe- und allgemeine Öffentlichkeitsarbeit.

** Aufgrund der Erweiterung der Satzungsziele sind die Vorjahreswerte nur eingeschränkt mit den Zahlen 2018 vergleichbar.

Bilanz 2018 | Aktiva

	2018		2017
	IN EUR	IN EUR	IN EUR
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	189.071,60		234.454,02
II. Sachanlagen	3.387.658,72		3.347.130,23
III. Finanzanlagen	24.838.811,55		20.340.649,15
		28.415.541,87	23.922.233,40
B. Umlaufvermögen			
I. Vorräte			
1. Immobilien aus Nachlässen	725.657,50		1.833.523,75
2. Warenvorräte	3.134,71		3.134,71
		728.792,21	1.836.658,46
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen an Außenstellen	125.392,14		201.985,86
2. Sonstige Vermögensgegenstände	7.128.488,28		5.124.545,43
3. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	0,00		1.350,00
		7.253.880,42	5.327.881,29
III. Kassenbestand, Postbankguthaben und Guthaben bei Kreditinstituten		6.334.722,35	8.154.681,25
		14.317.394,98	15.319.221,00
C. Rechnungsabgrenzungsposten		17.741,17	48.958,62
D. Korrekturen der Außenstellen			
I. Nicht quittierte Opferhilfen		237.485,50	181.544,29
		42.988.163,52	39.471.957,31
E. Treuhandvermögen			
I. Sachanlagen	361.925,00		367.950,00
II. Finanzanlagen	3.772.371,59		3.175.615,81
III. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	3.646,02		605.414,62
IV. Guthaben bei Kreditinstituten	4.355,35		4.720,22
		4.142.297,96	4.153.700,65
Bilanzsumme Aktiva		47.130.461,48	43.625.657,96

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze sowie Erläuterungen zur Bilanz (Aktiva)

Ansatz, Ausweis und Bewertung der Aktivposten orientieren sich grundsätzlich an den handelsrechtlichen Vorschriften der §§ 238 ff. HGB.

A. I: Hierbei handelt es sich um die in der Bundesgeschäftsstelle und in den Landesbüros eingesetzte Software des Vereins. Diese wird zu den Anschaffungskosten aktiviert und linear über eine betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer abgeschrieben. **A. II:** Die Sachanlagen werden zu den Anschaffungskosten, vermindert um die planmäßigen linearen Abschreibungen auf Basis der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer, bewertet. Geringwertige Wirtschaftsgüter werden im Zugangsjahr in voller Höhe abgeschrieben. **A. III:** Es handelt sich hauptsächlich um Geldanlagen wie Festgeldanlagen, Wachstumssparen, Sparbriefe. Die zusätzlichen Finanzanlagen in Wertpapieren werden zum Bilanzstichtag mit niedrigerem Kurs bewertet. **B. I.1:** Die Immobilienzugänge werden zum Verkehrswert angesetzt. Die Wertfindung basiert auf entsprechenden Gutachten, Kaufverträgen oder sonstigen Berechnungen von Sachverständigen. Dem Vorsichtsprinzip folgend, wurden Sicherheitsabschläge berücksichtigt. **B. II.2:** Zum Bilanzstichtag nicht abgewickelte Erbschaften oder Schenkungen werden nach dem Vorsichtsprinzip bewertet, wobei die Bewertungsgegenstände die einzelnen Wirtschaftsgüter oder Sachgesamtheiten sind. Forderungen an Mitglieder werden entsprechend RS HFA 21 nicht erfasst, weil die Mitgliedsbeiträge Spendencharakter haben und nicht mit rechtlichen Mitteln begetrieben werden. **B. III:** Flüssige Mittel sind mit ihrem Nominalwert angesetzt. **D:** Dieser Posten betrifft schwebende Geschäftsvorfälle und korrespondiert mit dem Posten E auf der Passivseite. **E:** Dieser Posten umfasst das Vermögen der rechtlich unselbstständigen Stiftungen, deren in den Stiftungssatzungen jeweils festgelegter Zweck darin besteht, die satzungsgemäße Arbeit des WEISSEN RINGS abzusichern.

Bilanz 2018 | Passiva

	2018		2017
	IN EUR	IN EUR	IN EUR
A. Eigenkapital			
1. Eigenkapitalvortrag	34.300.014,34		32.388.653,10
2. Zugang Überschuss Albrecht Bencker-Stiftung	665,69		3.662,15
3. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	4.055.714,91		1.907.699,09
		38.356.394,94	34.300.014,34
B. Rückstellungen			
1. Rückstellungen Altersversorgung und Teilzeit	243.483,00		245.160,00
2. Rückstellungen Opferhilfe	3.227.944,79		2.866.234,66
3. Sonstige Rückstellungen	319.182,38		520.483,81
		3.790.610,17	3.631.878,47
C. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0,00		0,00
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	101.760,59		238.157,50
3. Verbindlichkeiten aus Opferhilfen	271.342,61		193.674,40
4. Verbindlichkeiten Vereinsvorstand und Außenstellen	125.977,17		97.213,04
5. Sonstige Verbindlichkeiten	104.592,54		829.475,27
		603.672,91	1.358.520,21
D. Rechnungsabgrenzungsposten		0,00	0,00
E. Korrekturposten			
1. Nicht quittierte Opferhilfen		237.485,50	181.544,29
F. Treuhandkapital			
1. Ferdinand Karl Müller-Stiftung	941.121,24		941.121,24
2. Ida Fallier-Stiftung	368.130,15		368.130,15
3. Mignon Lange-Stiftung	410.567,39		410.567,39
4. Hans Werner Lehmann-Stiftung	182.465,74		182.465,74
5. Schenkung Hans-J. Gerlach	184.065,08		184.065,08
6. Albrecht Bencker-Stiftung	578.647,99		578.315,14
7. Maryanna Helena Böhringer-Stiftung	653.629,48		653.930,48
8. Renate Kernbach-Stiftung	210.000,00		210.000,00
9. Angelika und Horst Reiter-Stiftung	579.122,95		594.663,89
10. Gewinn-/Verlustvortrag	-427,00		-301,00
	4.107.323,02		4.122.958,11
A. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	0,00		0,00
B. Jahresüberschuss Bencker- sowie Reiter-Stiftung	6.910,94		998,54
C. Rückstellungen Albrecht Bencker-Stiftung	28.064,00		29.744,00
D. Rechnungsabgrenzungsposten	0,00		0,00
		4.142.297,96	4.153.700,65
Bilanzsumme Passiva		47.130.461,48	43.625.657,96

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze sowie Erläuterungen zur Bilanz (Passiva)

Ansatz, Ausweis und Bewertung der Passivposten orientieren sich grundsätzlich an den handelsrechtlichen Vorschriften der §§ 238 ff. HGB.

A: Das Eigenkapital hat sich insgesamt um 4.056.380,60 Euro erhöht. 4.055.714,91 Euro wurden aus dem Jahresüberschuss und weitere 665,69 Euro aus dem Vermögen der Albrecht Bencker-Stiftung zugeführt. **B:** Die Rückstellungen sind in Höhe ihrer voraussichtlichen Inanspruchnahme ausgewiesen und berücksichtigen erkennbare Risiken und ungewisse Verbindlichkeiten, die bis zum Abschlussstag bekannt wurden. **C:** Die Verbindlichkeiten sind zu ihrem Rückzahlungsbetrag eingestellt worden. **E:** Dieser Posten betrifft schwebende Geschäftsvorfälle und korrespondiert mit dem Posten D auf der Aktivseite.

F: Dieser Posten umfasst das Kapital der rechtlich unselbstständigen Stiftungen, deren in den Stiftungssatzungen jeweils festgelegter Zweck darin besteht, die satzungsgemäße Arbeit des WEISSEN RINGS abzusichern. Das Treuhandkapital veränderte sich um 15.635,09 Euro durch die bilanzielle Abwertung von Finanzanlagen und erhöhte sich um 6.910,94 Euro infolge eines Überschusses der Angelika und Horst Reiter-Stiftung sowie der Albrecht Bencker-Stiftung.

Gewinn- und Verlustrechnung

	2018			2017
	IN EUR	IN EUR	%	IN EUR
1. Ordentliche Zuwendungen				
a) Mitgliedsbeiträge	1.767.136,30			1.770.710,09
b) Spenden	4.799.993,53			5.213.131,45
		6.567.129,83	30,5	6.983.841,54
2. Umsatzerlöse		125.543,23	0,6	269.086,30
3. Sonstige Erträge				
a) Geldbußen	1.909.566,85			1.915.528,47
b) Nachlässe	11.981.281,04			9.989.482,84
c) Zuschüsse	9.088,03			9.317,68
d) Rückstellung Opferhilfe, Auflösung	687.363,92			791.224,66
e) Sonstiges	249.824,43			205.724,31
		14.837.124,27	68,9	12.911.277,96
4. Vereinsertrag		21.529.797,33	100,0	20.164.205,80
5. Leistungsaufwand				
a) Ordentliche Mittel	5.897.421,07			7.083.662,35
b) Nicht verbrauchte zweckgebundene Mittel	95.946,73			-104.399,10
c) Rückstellung Opferhilfe, Einstellung	943.716,00			776.683,01
		6.937.083,80	32,2	7.755.946,26
6. Personalaufwand				
a) Löhne und Gehälter	4.549.306,87			4.169.759,46
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	914.423,78			842.762,06
		5.463.730,65	25,4	5.012.521,52
7. Abschreibungen				
a) Auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen sowie auf aktivierte Aufwendungen für die Ingangsetzung und Erweiterung des Geschäftsbetriebes		285.812,12	1,3	269.060,61
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen				
a) Sonstige	4.764.879,04			5.401.051,65
		4.764.879,04	22,1	5.401.051,65
9. Vereinsaufwand		17.451.505,61	81,1	18.438.580,04
10. Vereinsergebnis		4.078.291,72	18,9	1.725.625,76

	2018			2017
	IN EUR	IN EUR	%	IN EUR
11. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	161.878,93			189.150,48
12. Abschreibungen/Zuschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	-170.065,80			2.831,39
13. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-7.906,00			-9.211,00
14. Finanzergebnis		-16.092,87	0,1	182.770,87
15. Ergebnis vor Steuern		4.062.198,85	18,9	1.908.396,63
16. Jahresüberschuss		4.062.198,85	18,9	1.908.396,63
17. Veränderung des Vereinskapitals				
a) Zuführung/Abgang aus Nachlässen	4.055.714,91			1.907.699,09
b) Zuführung/Abgang zum Stiftungskapital	-427,00			-301,00
c) Überschuss Bencker- sowie Reiter-Stiftung	6.910,94			998,54
		4.062.198,85	18,9	1.908.396,63
18. Bilanzgewinn		0,00		0,00

Erläuterung zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die GuV gliedert sich nach dem Gesamtkostenverfahren und bezieht sich auf den Verein insgesamt, mithin inklusive der rechtlich unselbstständigen Stiftungen.

1.b: Hierin enthalten sind sowohl Geld- und Sachspenden als auch zweckgebundene Spenden. **2:** Hierunter fallen die Umsätze des nicht ideellen Bereichs: Mieterträge sowie Überschüsse aus Verkäufen von aus Nachlässen stammenden Wirtschaftsgütern in der Vermögensverwaltung; Einnahmen aus Fortbildungsveranstaltungen (Opferforum und Anwaltsseminar) des WEISSEN RINGS. **3.e:** Dieser Posten umfasst im Wesentlichen Einnahmen aus stiftungssatzungsgemäßen Zuwendungen der Stiftungen Ringler, Vogl und anderen sowie Rückzahlungen von Opferhilfen. **5:** Hierbei handelt es sich um den unmittelbar satzungsgemäßen Aufwand für Opferhilfe, Öffentliches Eintreten für Opferbelange und Vorbeugung. **6:** Zum Ende des Geschäftsjahres beschäftigte der Verein 51 Vollzeit- und 58 Teilzeitkräfte. **8:** Dieser Posten enthält u. a. die Aus- und Weiterbildung von ehrenamtlichen Kriminalitätsofferhelfern, Raum-, Porto- und Versand-, Telefon-, Reise-, Wartungs- und Instandhaltungskosten sowie die Prüfungs- und Beratungsaufwendungen. **11:** Hierzu zählen die Erträge der unselbstständigen Stiftungen sowie die Zinserträge.

Mittelherkunft

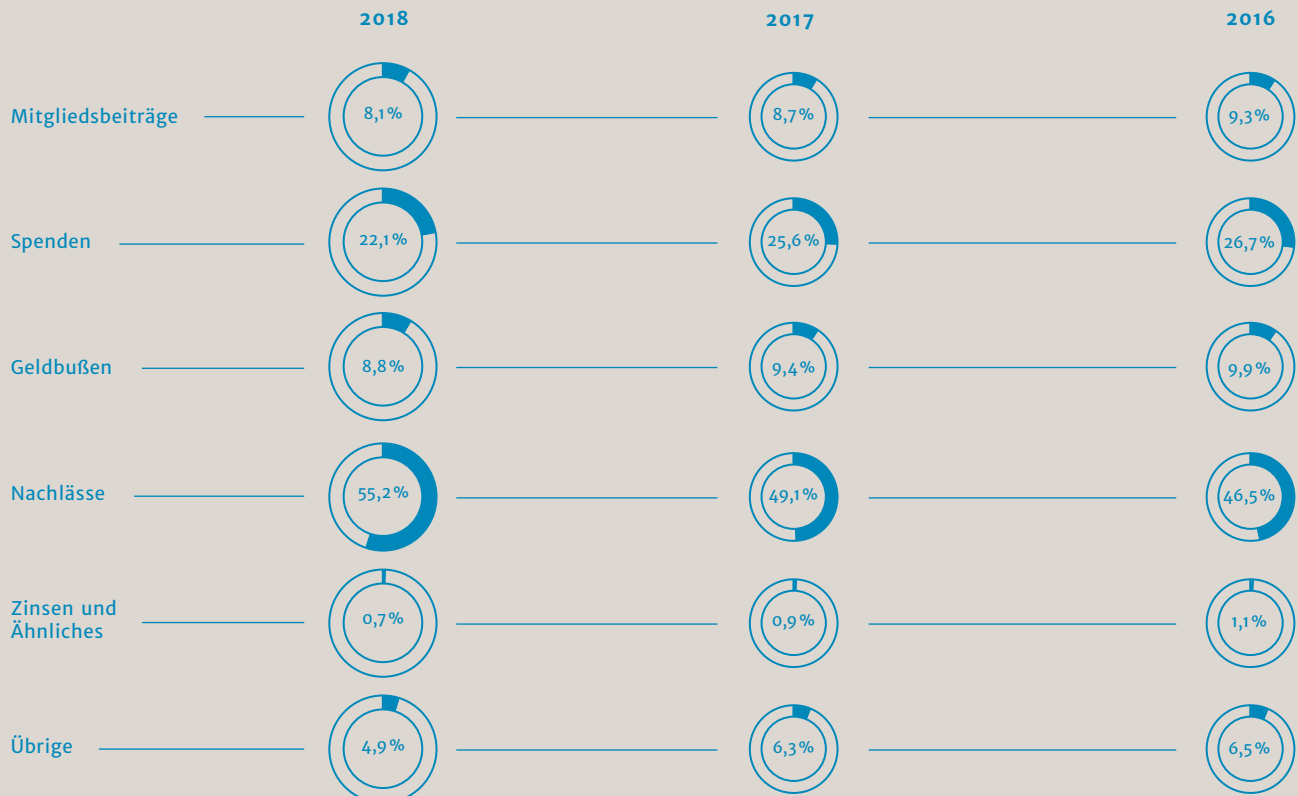
Im Berichtsjahr blieben die Einnahmen aus Mitgliedsbeiträgen und Geldbußen auf Vorjahresniveau. Die Einnahmen aus Spenden gingen um 7,9 Prozent zurück.

Wie bereits im Vorjahr trug das Segment der Nachlässe mit über 55 Prozent zu der insgesamt guten Entwicklung der Gesamterträge bei.

ERTRÄGE

	2018		2017		2016	
	IN EUR	%*	IN EUR	%	IN EUR	%
Mitgliedsbeiträge	1.767.136	8,1	1.770.710	8,7	1.747.765	9,3
Spenden	4.799.994	22,1	5.213.131	25,6	5.028.036	26,7
Geldbußen	1.909.567	8,8	1.915.528	9,4	1.867.218	9,9
Nachlässe	11.981.281	55,2	9.989.483	49,1	8.753.653	46,5
Zinsen und Ähnliches	161.879	0,7	191.982	0,9	205.134	1,1
Übrige	1.071.820	4,9	1.275.353	6,3	1.220.130	6,5
Gesamterträge	21.691.676	100,0	20.356.188	100,0	18.821.936	100,0

* Rundungsbedingt ergibt die Summe nicht 100 Prozent.



Mittelverwendung

Aufwandsarten

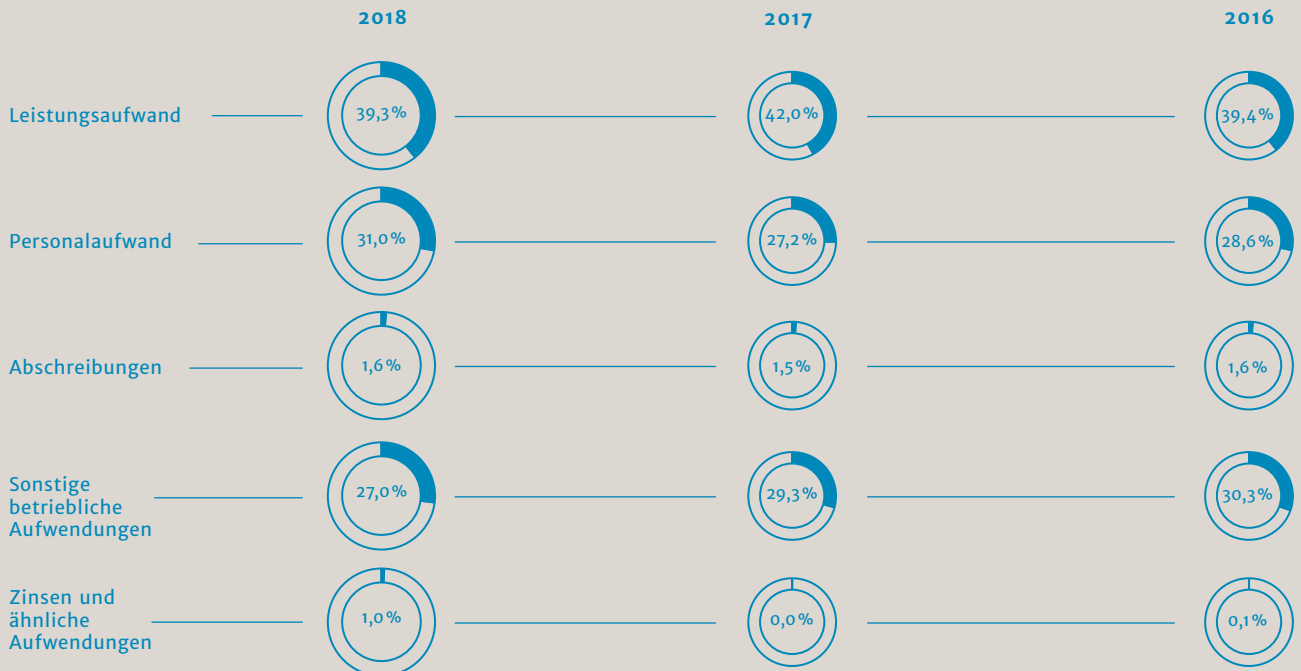
Der Anteil der für Opferhilfe, Öffentliches Eintreten und Vorbeugung eingesetzten Mittel betrug rund 40 Prozent. Etwa 31 Prozent des Aufwandes entfielen auf den Personalbereich, das heißt Gehälter der Hauptamtlichen sowie Sozialversicherungsbeiträge des Arbeitgebers. Der dritt-

größte Aufwandsposten waren die sonstigen betrieblichen Aufwendungen, die neben Raum-, Reise-, Porto- und Kommunikationskosten u. a. die Kosten für Wartung, Versicherungen sowie Aus- und Weiterbildung der Ehrenamtlichen umfassten.

AUFWAND

	2018		2017		2016	
	IN EUR	%*	IN EUR	%	IN EUR	%
Leistungsaufwand	6.937.084	39,3	7.755.946	42,0	6.464.987	39,4
Personalaufwand	5.463.730	31,0	5.012.521	27,2	4.694.626	28,6
Abschreibungen	285.812	1,6	269.061	1,5	258.108	1,6
Sonstige betriebliche Aufwendungen	4.764.879	27,0	5.401.052	29,3	4.975.491	30,3
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	177.972	1,0	9.211	0,0	15.779	0,1
Gesamtaufwand	17.629.477	100,0	18.447.791	100,0	16.408.991	100,0

* Rundungsbedingt ergibt die Summe nicht 100 Prozent.



Lagebericht

I. Grundlagen des Vereins

Vereinszweck

Der WEISSE RING wurde am 24. September 1976 in Mainz als Gemeinnütziger Verein zur Unterstützung von Kriminalitätsoffern und zur Verhütung von Straftaten e. V. gegründet. Mit dem Einsatz seiner vielen ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter übernimmt der WEISSE RING eine wichtige gesellschaftliche Aufgabe. Durch menschlichen Beistand, persönliche Betreuung, praktische Unterstützung bei der Bewältigung der Tatfolgen sowie der Sicherung von Opferrechten und -ansprüchen und finanzielle Hilfeleistung gibt er Opfern von Kriminalität und Gewalt wieder Mut und neue Hoffnung. Darüber hinaus hat sich der Verein in seiner Satzung selbst zu einer konstanten Aus- und Weiterbildung von seinen ehrenamtlichen Opferhelfern verpflichtet.

II. Wirtschaftsbericht

1. Gesamtwirtschaftliche, branchenbezogene Rahmenbedingungen

Rund 600.000 eingetragene Vereine und mehr als 21.000 rechtsfähige sowie geschätzt 20.000 nicht rechtsfähige Stiftungen in der Bundesrepublik Deutschland stehen im Wettbewerb um knappe Finanz- und Sachmittel. Im Bereich der Kriminalitätsofferhilfe gibt es insbesondere auf lokaler Ebene Mitbewerber.

2. Geschäftsverlauf

Auch im abgelaufenen Geschäftsjahr 2018 kann der WEISSE RING, wie auch in den Jahren zuvor, auf ein wirtschaftlich erfolgreiches Geschäftsjahr zurückblicken. Mit deutschlandweit rund 2.900 ehrenamtlichen Mitarbeitern konnte der Verein Opfern dank seiner professionalisierten Arbeitsweise zur Seite stehen und die Verwirklichung seiner Satzungsziele auf gewohnt hohem Niveau weiter effektiv betreiben.

Die Anzahl der materiell unterstützten Opfer von Kriminalität ist 2018 im Vergleich zum Vorjahr um 14,9 Prozent auf 10.425 gestiegen. 2017 waren es noch 9.071 Opferfälle.

Die finanziellen Opferhilfen des WEISSEN RINGS haben sich im Jahr 2018 im Vergleich zu 2017 unterschiedlich entwickelt. Eine Zunahme von Opferfällen mit materiellen Hilfen spiegelt sich nicht unmittelbar in einer Zunahme des direkten Leistungsaufwands wider. Das ist besonders bei dem Betreuungsaufwand und den Soforthilfen ablesbar, welche typischerweise zu Beginn einer Opferbetreuung anfallen und nur geringen Veränderungen unterliegen. Deutliche Zunahmen hingegen sind bei dem direkten Leistungsaufwand aller Hilfeschecks zu verzeichnen. Diese Zunahme liegt überwiegend an der im Juni 2017 beschlossenen Änderung der Vergütungshöhe der Hilfeschecks, die von 150 Euro auf 190 Euro angehoben wurden. Signifikante Rückgänge der materiellen Opferhilfen sind im Bereich der finanziellen Opferhilfe, Rechtshilfe und den Erholungsmaßnahmen im Vergleich zu 2017 zu verzeichnen.

Mit Infoaktionen, einer Vielzahl an Veröffentlichungen (wie Broschüren oder Faltblättern) sowie verschiedenen Initiativen wie etwa die Deutschlandtour des WEISSER RING-Radsportteams realisierte der Verein öffentlichkeitswirksam erfolgreich die Satzungsziele Vorbeugung und Öffentliches Eintreten.

Im Vorjahresvergleich ist die Mitgliederzahl zum Stichtag 31.12.2018 um 2,5 Prozent gesunken. Am 31.12.2018 hatte der Verein 45.991 Mitglieder. Dagegen konnte der WEISSEN RING 1.785 neue Mitglieder begrüßen 2.957 Abgänge (davon 672 durch Tod) wurden für 2018 verzeichnet.

Die Wahrnehmung des WEISSEN RINGS in der Bevölkerung ist, wie auch schon in den Vorjahren, sehr positiv. Dies bestätigen seit Jahren die repräsentativen Umfragen (Deutscher Spendenmonitor) von TNS-infratest.

Das Mittelaufkommen (ohne Zinsen und ähnliche Erträge) liegt mit 21,6 Millionen Euro insgesamt 1,4 Millionen Euro über dem Niveau des Vorjahres (20,2 Millionen Euro).

Der Personalaufwand ist um 9 Prozent gestiegen. Im Berichtsjahr konnten alle vakanten Stellen besetzt und

in einigen Bereichen musste das Personal betriebsbedingt aufgestockt werden.

Der Vereinsaufwand ist gegenüber 2017 um 5 Prozent gesunken.

Das Finanzergebnis schließt mit einem Ergebnis von -16.092,87 Euro (Vorjahr 182.770,87 Euro) ab und ist beeinflusst durch die Bewertung einiger Finanzanlagen, deren Kurse unter die Anschaffungskosten gesunken waren. Es handelt sich hierbei größtenteils um Buchverluste. Bis zur Bilanzerstellung haben sich deren Kurse zum größten Teil wieder erholt, so dass hier von vorübergehenden Kursschwankungen auszugehen ist. Das mögliche Wahlrecht nach § 253 Abs. 3 Satz 6 HGB, bei einer vorübergehenden Kursschwankung die Finanzanlagen auf den niedrigeren Stichtagskurs abzuwerten, wurde in Anspruch genommen. Die Bilanzierungstätigkeit nach § 252 Abs. 1 Nr. 6 HGB wurde beibehalten. Zusätzlich wurde das Ergebnis durch einen Abgang von Anteilen an Immobilienfonds beeinflusst, welche der Verein über Nachlässe erhalten hat. Dem Abgang der Anteile stehen keine Einnahmen aus Veräußerungen gegenüber.

Das Ergebnis vor Steuern ist gegenüber dem Vorjahr um 112,9 Prozent auf 4,062 Millionen Euro gestiegen.

3. Lage

Die Lage des Vereins wird nach wie vor von der allgemeinen wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung beeinflusst. Insgesamt ist die wirtschaftliche Lage des Vereins weiterhin sehr zufriedenstellend.

a) Ertragslage

Das Ergebnis im Geschäftsjahr 2018 ist positiv. Es resultiert aus einem verantwortungsvollen und gezielten Ausgabeverhalten nicht nur in den Satzungszielbereichen, sondern auch in den allgemeinen Aufwands- und Verwaltungsausgaben.

Im Berichtsjahr mussten sowohl beim Spendenaufkommen (-7,9 Prozent) als auch bei den Zuweisungen von Geldbußen durch Gerichte und Staatsanwaltschaften (-0,31 Prozent) Rückgänge verzeichnet werden. Das

Beitragsaufkommen ging gegenüber dem Vorjahreswert um 0,2 Prozent zurück.

Die Erträge im Nachlassbereich sind naturgemäß ereignisabhängig und daher entsprechenden Schwankungen unterworfen. Im Geschäftsjahr 2018 stiegen die Erträge aus Nachlässen unter Berücksichtigung der entsprechenden Aufwendungen um 20 Prozent auf 11,981 Millionen Euro.

Der Anteil der Mittel, die erfolgreich für die Realisierung der Satzungsziele des Vereins – ohne Verwaltungskosten – eingesetzt wurden, betrug 2018 86,1 Prozent des Gesamtaufwands. Seit 2018 ist die Aus- und Weiterbildung von ehrenamtlichen Kriminalitätsofferhelfern ein separat ausgewiesenes Satzungsziel. Im letzten Jahr wurden diese Ausbildungskosten der Sparte Zweckbetrieb zugeordnet. Aus diesem Grund ist der Vorjahreswert in Höhe von 73,4 Prozent nur eingeschränkt mit dem diesjährigen Wert vergleichbar.

b) Finanzlage

Der Verein war jederzeit fundiert in der Lage, seinen Liquiditätsanforderungen zu genügen. Das Bank- und Kassenguthaben zum 31.12.2018 beträgt 6.334.722,35 Euro, zum Vorjahreszeitpunkt betrug es 8.154.681,25 Euro. Die Differenz ergibt sich aus einer im Berichtsjahr vorgenommenen Erhöhung der langfristigen Geldanlagen.

c) Vermögenslage

Das in der Erfolgsrechnung ausgewiesene positive Jahresergebnis setzt sich wie folgt zusammen:

- Der Verein (ohne rechtlich unselbstständige Stiftungen) erzielte einen Jahresüberschuss in Höhe von 4.055.714,91 Euro.
- Das Stiftungskapital erhöhte sich um 6.910,94 Euro. Es handelt sich hier im Wesentlichen um die Überschüsse der Albrecht Bencker-Stiftung sowie der Angelika und Horst Reiter-Stiftung. Der in den Stiftungssatzungen festgelegte Stiftungszweck besteht darin, die satzungsgemäße Arbeit des WEISSEN RINGS abzusichern. Hierfür stehen die Erträge dem Verein dauerhaft zur Verfügung.

III. Nachtragsbericht

Ereignisse nach dem Bilanzstichtag am 31. Dezember 2018, die sich wesentlich auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage auswirken, sind nicht bekannt.

IV. Prognosebericht

Die Vermögens- und Liquiditätssituation des Vereins ist weiterhin sehr zufriedenstellend. Neben nachdrücklichem, konsequent ausgaben- und kostenbewusstem Handeln auf allen Vereinsebenen sind die vom WEISSEN RING eingeleiteten Maßnahmen (insbesondere auch in den einzelnen Bundesländern) umfassend fortzusetzen, um die Einnahmenbasis nachhaltig zu sichern und auszubauen. Die Verbreiterung der Spenderbasis, diewerbung von Großspendern, die Erhöhung des Geldbußenaufkommens, die Akquisition testamentarischer Verfügungen und nicht zuletzt die Mitgliedergewinnung bleiben weiterhin vereinsweite Bestrebungen.

Auch zukünftig wird der Verein in der Lage sein, seinen Zahlungsverpflichtungen fristgerecht nachzukommen.

V. Risikobericht

1. Branchenspezifische Risiken

Die Arbeit des Vereins wird auch im kommenden Jahr von der allgemeinen wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung beeinflusst. Es ist davon auszugehen, dass das nominale Spendenaufkommen nach wie vor in Deutschland stagniert und der WEISSE RING seine Anstrengungen intensivieren muss, um auch weiterhin im Spendenmarkt nachhaltig erfolgreich zu agieren.

2. Ertragsorientierte/finanzwirtschaftliche Risiken

Aus der steigenden Volatilität von Zinssätzen und des weiterhin sehr niedrigen Zinsniveaus können sich auf der Einnahmenseite Ertragsschwankungen ergeben.

Bestandsgefährdende Risiken sind nicht vorhanden.

3. Anlagerisiken

Fehlerhafte Anlagestrategien können zum Verlust finanzieller Vermögenswerte führen. Der WEISSE RING verfolgt hinsichtlich der Investitionen des Finanzmittelbestands

eine konservative Anlagepolitik. Die Anlage freier Liquidität erfolgt nur bei erstklassigen Finanzinstituten in Geldmarktprodukten.

Der WEISSE RING hat für sich eigene Anlagerichtlinien definiert, die Bestandteil der Anlageaktivitäten sind.

4. IT-Risiken

Eine permanente Verfügbarkeit und störungsfreie Kommunikation aller IT-Systeme und Kommunikationseinheiten sind für die Erreichbarkeit unserer unterschiedlichen Fachbereiche (Austausch mit 18 Landesbüros, dem Opfertelefon, unserer Onlineberatung sowie unserem Ehrenamt) Grundvoraussetzung.

Durch den Einsatz von IT-Systemen können Risiken durch unbefugten Zugriff sowie durch mangelnde Verfügbarkeit der Systeme infolge von Betriebsunterbrechungen entstehen. Diesen Risiken begegnet der Verein mit dem Einsatz von Virenschaltern, Firewall-Systemen sowie durch restriktive und fest definierte Zugriffsberechtigungen auf die Systemwelt.

Regelmäßige Datensicherungen und wiederkehrende Wiederherstellungstests erhöhen die Sicherheit ebenfalls nachhaltig. Durch Redundanzen der gesamten IT-Infrastruktur wird dem Risiko durch Störung und Ausfall entgegengetreten.

VI. Chancenbericht

Es ist zu erkennen, dass der WEISSE RING in den Fachbereichen Fundraising und Marketing weiterhin Steigerungspotenzial hat. Dies betrifft auch die Bereiche Bußgeldzuweisungen und Nachlässe, die es unter der Berücksichtigung der Aspekte Zukunftsorientierung und langjährige Effekte kontinuierlich auszubauen gilt. Die jährlichen Spenden und Zuweisungen blieben auf einem ähnlich hohen Niveau wie in den Vorjahren. Das setzt sich dementsprechend auch bei der Neuspendergewinnung fort. Der WEISSE RING kann in diesen Bereichen perspektivisch mit steigenden Einnahmen rechnen.

Die Mittelverwendung für das Jahr 2019 berücksichtigt unter anderem:

- Bundes- und landesweite Werbekampagnen anlässlich des Tags der Kriminalitätsoffer, Benefizveranstaltungen

staltungen in den Ländern und Maßnahmen zur Bekanntheitssteigerung des Vereins

- Projekte und Maßnahmen, die die Leistungsfähigkeit des Vereins längerfristig noch mehr gewährleisten (Opfer-Telefon, Onlineberatung, Landes- und Außenstellenleitertagungen)
- die vereinsweite Implementierung eines Informationssicherheitsmanagementsystems (ISIS12) im Hinblick auf Bedarfserstellung, Verfügbarkeit, Integrität und Vertraulichkeit von personenbezogenen Daten (Spender, Mitglieder, Opfer)
- weitere Anpassungen im Rahmen der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO)
- den weiteren Ausbau der vereinsinternen Aus- und Weiterbildung, Konzeption von neuen externen Seminaren sowie den Ausbau der bereits bestehenden Seminare (WEISSER RING-Akademie)
- inhaltliche und organisatorische Maßnahmen zur nachhaltigen Sicherung des Mittelaufkommens (Info-Aktionen, Großspender, Stiftungseinwerbungen, Nachlässe, Messen)

Mainz, im April 2019

Jörg Ziercke
Bundesvorsitzender

- Weiterentwicklung des geschützten Datenaustauschs zwischen den Außenstellen, den Landesbüros, der Bundesgeschäftsstelle und den inneren Diensten
- Intensivierung der Bereiche Social Media, Kommunikation und Fundraising
- den weiteren Ausbau unserer Onlineberatung

VII. Gesamtaussage

Die vereinsinternen Strukturen und Betriebsabläufe sind kostengünstig organisiert. Sie werden stetig auf Rationalisierungsmöglichkeiten überprüft, damit der WEISSE RING als große, bundesweit unabhängig tätige Opferhilfsorganisation weiterhin seine unverzichtbaren Aufgaben dauerhaft leistungsfähig und wirtschaftlich wahrnehmen kann.

Franz Xaver Wanninger
Schatzmeister

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

An den WEISSER RING Gemeinnütziger Verein zur Unterstützung von Kriminalitätsoffern und zur Verhütung von Straftaten e.V.

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des WEISSER RING e.V., Mainz, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2018 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der WEISSER RING e.V., Mainz, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Vereins zum 31. Dezember 2018 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Vereins. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 III 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer

(IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Verein unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Vereins vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Vereins zur Fortführung der Vereinstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Vereinstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Vereinstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Vereins vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Vereins vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Vereins abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Vereinstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Vereins zur Fortführung der Vereinstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere

Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Verein seine Vereinstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Vereins vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Vereins.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen

die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrundeliegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wiesbaden, den 2. Mai 2019

Kettern Lindemann & Kollegen GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Michael Kettern
Wirtschaftsprüfer

Plan 2019

Basierend auf dem Wirtschaftsplan ist für 2019 ein ausgeglichenes Jahresergebnis vorgesehen. Aus aktueller Sicht, auf Basis der vorliegenden Zahlen und zurück-

liegenden Berichte, wird nicht damit gerechnet, dass sich an der sehr fundierten und zurückhaltenden Planung Änderungen ergeben werden.

	PLAN 2019	IST 2018 VERÄNDERUNG	
	IN TEUR	IN TEUR	IN TEUR
Mittelaufkommen	18.253	21.692	-3.439
Mittelverwendung	18.253	17.629	624
Jahresüberschuss	0	4.062	-4.062

Entwicklung im Jahr 2019 (Januar bis Mai)

MITTELAUFKOMMEN

	31.05.2019		31.05.2018		VERÄNDERUNG
	IN EUR	%*	IN EUR	%	
Mitgliedsbeiträge	959.213	15,1	985.281	17,1	-2,6
Spenden	1.264.712	19,9	1.356.457	23,6	-6,8
Geldbußen	730.733	11,5	824.933	14,4	-11,4
Nachlässe	3.141.875	49,3	2.378.789	41,4	32,1
Zinsen und Ähnliches	68.568	1,1	56.572	1,0	21,2
Übrige	202.695	3,2	143.627	2,5	41,1
Gesamterträge	6.367.796	100,0	5.745.660	100,0	10,8

* Rundungsbedingt ergibt die Summe nicht 100 Prozent.

MITTELVERWENDUNG

	31.05.2019		31.05.2018		VERÄNDERUNG
	IN EUR	%*	IN EUR	%*	
Opferhilfe	3.469.202	49,8	3.363.119	54,4	3,2
Öffentliches Eintreten	1.358.266	19,5	1.029.399	16,7	31,9
davon:					
Bildungs- und Aufklärungsarbeit	811.576				
Werbe- und allgemeine Öffentlichkeitsarbeit	546.690				
Vorbeugung	541.823	7,8	528.903	8,6	2,4
Aus- und Weiterbildung von ehrenamtlichen Kriminalitätsofferhelfern**	448.197	6,4	185.110	3,0	142,1
Verwaltung	1.093.375	15,7	1.004.116	16,2	8,9
Vermögensverwaltung	45.944	0,7	42.290	0,7	8,6
Zweckbetrieb	2.233	0,0	28.333	0,5	-92,1
Wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb	1.270	0,0	1.270	0,0	0,0
Gesamtaufwand	6.960.309	100,0	6.182.539	100,0	12,6

* Rundungsbedingt ergibt die Summe nicht 100 Prozent.

** Im Vorjahr war der Posten als „WR-Akademie“ bezeichnet.

ERGEBNIS

	31.05.2019	31.05.2018
	IN EUR	IN EUR
Vereinsergebnis	-661.081	-493.452
Finanzergebnis	68.568	56.572
Gesamtergebnis	-592.513	-436.879

Impressum

Herausgeber

WEISSER RING Gemeinnütziger Verein
zur Unterstützung von Kriminalitätsopfern
und zur Verhütung von Straftaten e.V.
Weberstraße 16
55130 Mainz

Telefon 06131 83030

Fax 06131 830345

info@weisser-ring.de

www.facebook.com/weisserring

www.youtube.de/weisserringev

Konzeption, Gestaltung, Redaktion

WEISSER RING e. V.

Verantwortlich: Horst Hinger

Projektleiter: Dominic Schreiner

Text: Dominic Schreiner

Gestaltung: 3st kommunikation GmbH

Fotos

Monika Keiler: U1, 03, 09 – 13

Angelika Stehle: Vorwort

Dr. August Oetker KG: 04, 16

WEISSER RING e. V.: 06 – 07

Nik Shuliahin: 07

Druck


Kunst- und Werbedruck

Hinterm Schloss 11

32549 Bad Oeynhausen



Der WEISSE RING dankt all seinen Unterstützern. Ihre Zuwendungen machen unsere Hilfe für Kriminalitätsoffer erst möglich.



WEISSER RING Gemeinnütziger Verein
zur Unterstützung von Kriminalitätsoptionen
und zur Verhütung von Straftaten e.V.
Weberstraße 16
55130 Mainz

Telefon 06131 83030
Fax 06131 830345
info@weisser-ring.de
www.facebook.com/weisserring
www.youtube.de/weisserringev